

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Einzelhefte zu 40 Pf. Postgebühren in die Postgebührenliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gel. Zeilen. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von H. Wep. Druck von E. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 8 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolastr. 7, II. — Fernsprech-Anschluß Nord 9985—9994

Die Werks(Dinta)Schulung.

Ein ganz eigenartiger Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat begonnen: der Kampf um die Jugend. Die Gewerkschaften können die Jugendberziehung gar nicht ernst genug nehmen. Es steigen gerade für die Jugend Gefahren herauf, die es früher nicht gab. Sie sind selbstverständlich Gefahren für die gesamte Arbeiterschaft, denn: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.

Der Kampf um die Jugend wird von der Unternehmerschaft nach außen als Gemeinschafts-, als Friedensbestrebung hingestellt. Er wird in wirtschaftswissenschaftlichen Formen gekleidet. Die Werksjugend soll inniger in den Betrieb hineinwachsen, sie soll gründlicher mit der Arbeit, in die sie hineingestellt wird, verbunden werden. Man spricht viel von Arbeitsfreude und Werks- und Wirtschaftsinteressen. Der Herr und Autokrat der Wirtschaft tritt etwas zurück, und es erscheint der Lehrer und Erzieher. Der Kampf um die Jugend wird im Gewande der Fürsorge geführt.

Im Jahre 1925 wurde auf der Tagung des Vereins der Deutschen Eisenhüttenleute in Bonn beschloffen, das Deutsche Institut für technische Arbeiterschulung (Dinta) zu gründen. Und seit dieser Zeit wird, wie es in der Programmschrift des Instituts angekündigt wurde, zielbewußt „um die Seele des Arbeiters gekämpft“. Es wird in der Programmschrift von dem sittlichen Recht, vom Berufsethos und Persönlichkeitsrecht des Unternehmers gesprochen. Der Arbeitnehmer aber, hat es verlernt, so heißt es weiter, „das sittlich Wertvolle und wirtschaftlich Fördernde des Unternehmertums zu erkennen“. Nur den Geboten der Religion, dem moralischen Recht und den schützenden Gesetzen will der Unternehmer sich beugen, sonst sollen dem Mute, der Kraft und Fähigkeit keine Grenzen gezogen werden dürfen. Auch die Seele des Arbeiters soll der Arbeit wiedergewonnen werden. Es soll ein Gleichklang im Fühlen, Wollen und Tun unter Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrschen. Es sollen die alten Gefühlsbeziehungen zwischen den Besitzern der Produktionsmittel und den wirtschaftlich Abhängigen wiederhergestellt werden. Das Ziel ist nach diesem edlen Programm: Die Befreiung des Arbeiters von der Einsamkeit seiner isolierten Teilfunktion im Herstellungsprozeß, die Überwindung der feindseligen Oppositionsstellung zwischen Arbeitern und Unternehmern: Die Arbeiter sollen die im gegenwärtigen Wirtschaftssystem wirkenden Gesetze grundsätzlich anerkennen.

Das letzte ist wenigstens einigermaßen deutlich, wenn es auch in harmlos klingenden Worten gesagt wird: Das herrschende Wirtschaftssystem muß bleiben, der privatwirtschaftliche Kapitalismus, der so gründlich in schwerer Zeit verlagert hat, muß aufrecht erhalten werden. In diesem Geiste ist die ganze umfangreiche Dinta-Literatur gehalten. Immer wird aber das Wesentliche mit weichen Worten umschrieben, um den Kern der Sache quält man sich noch möglichst herum.

Der Leiter des Instituts für technische Arbeiterschulung, Obergeringieur Arnold, ist später recht verständlich in seinen Worten geworden. Er hat den Bonner Studenten folgendes über Arbeitererziehung erzählt: Nicht zuletzt muß es das Ziel jeder Ausbildung sein, einen Geist in den werdenden Arbeiter zu pflanzen, der nicht lediglich auf den Erwerb materieller Güter eingestellt ist. Eine Gesinnung muß wieder Allgemeingut des deutschen Qualitätsarbeiters werden, die ihn auch ohne äußeren Zwang einen „anständigen“ Kerl sein und bleiben läßt. Letzten Endes soll die Erziehung der Gewerkschaften in unserer Industrie Ersatz für das alte Heer sein. Der Arbeiter muß begreifen lernen, daß im Produktionsprozeß mehr verdient werden muß. Wir sind der Überzeugung, daß aus der Herrgott an diese Stelle gesetzt hat und werden versuchen, die uns gestellten Aufgaben zu lösen.

Nun verbindet sich der Gedanke des Volksgnadentums sogar mit dem kapitalistischen Gewinngedanken. „Über Leichen zum Ziel“ war stillschweigend der Grundgedanke der kapitalistischen Wirtschaftsmethode. Durch die Jahrhunderte hindurch und auch während des Krieges und später ist sich der private Kapitalismus vollständig trenn geblieben. Sein Charakter hat sich nicht geändert, nur wird jetzt noch mehr zu täuschen versucht als früher; von Ethik erfüllte Reden und Presseaufsätze gehören zum täglichen Rüstzeug. Das stößt um so mehr ab, als gerade die Nachkriegsjahre so recht das rückwärtslose, habgierige Wesen des Großkapitals gezeigt haben.

Der arglose Bürger erkennt freilich das wahre Wesen des Großkapitals nicht so leicht. Die kapitalistische Kampfweise ist vorsichtiger und gleichzeitig vielseitiger geworden. Großes Gewicht legt man auf die Pressearbeit. Daß der Arbeiternachwuchs einzufangen versucht wird, ist nur verständlich; es würde eine große Lücke im kapitalistischen Kampf- und Selbstbehauptungssystem bedeuten, wenn es nicht so wäre.

Das Institut für technische Arbeiterschulung ist Schule und Forschungsstätte zugleich. Es will die größtmögliche Menschenökonomie im Industrie- und Bergbau möglich machen: durch psychotechnische Auswahl und Eingruppierung der Arbeiter und Beamten, durch Heranbildung von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern in Lehrwerkstätten, Werk- und Industrieschulen, durch praktische Schulung der Arbeiter in Alerntwerkstätten, durch systematische Hinleitung zum wirtschaftlichen Denken und zur Werksgemeinschaft durch Werkszeitungen, durch Erziehung der weiblichen Angehörigen der Werksmitglieder zur hauswirtschaftlichen Tüchtigkeit durch Haushaltungsschulen, durch produktive Fürsorge für alte und invalide Arbeiter, durch Schaffung von Alters- und Invalidenwerkstätten.

Das klingt alles sehr zeitgemäß. Mit der Ausbildung des Nachwuchses steht es schlecht aus. Es muß etwas geschehen.

Zeit

ist in unserer Zahlstelle die Frühjahrsagitation vorbereitet, der Agitationsplan ist in groben Umrissen fertig. Wir wissen nunmehr, wo, wie und wann die eigentliche Arbeit beginnt. Die Kommissionen

müssen

vorher noch einmal herangeholt werden. Nach einem allgemein orientierenden Einführungsvortrag erhalten sie ihr bestimmtes Arbeitsgebiet zugewiesen, und nun werden die vorher entworfenen

Pläne

zur Ausführung gebracht. Die Kommissionen müssen einen Leiter haben, der die ganze Agitation überwacht, sich Bericht erstatten läßt und Rückschlüsse erteilt. Unter Umständen müssen auf Grund der Berichte und der anschließenden Aussprache neue Pläne

geschmiedet

werden. Nicht einmal, sondern mehrere Male müssen die Unorganisierten aufgesucht werden. Der Verkehr zwischen Agitator und Unorganisierten muß sich in kollegialen Formen vollziehen. Die beiden müssen allmählich Freunde

werden

das heißt, wenn der Unorganisierte diese Möglichkeit durch sein Verhalten nicht verhindert. Höchstes Gebot des Agitators ist: Verliere nie die Ruhe, und verliere nie die Hoffnung!

Wenn man nichts als die berufspraktische Seite im Auge hätte, wäre nichts gegen die Idee zu sagen. Aber es zeigt sich in allem, was man erstrebt deutlich, daß die Gesinnung der jungen Menschen, die man beruflich ausbildet, nach dem kapitalistisch-autokratischen Weltbilde geformt werden soll. Das wirtschaftliche Denken, zu dem man den jungen Industriearbeiter hinleiten will, soll nach einer bestimmten Methode entwickelt werden. Derartiges Denken ist aber gar kein Denken, es ist das Gegenteil, es ist Geistesknechtung durch Drill und Bevormundung. Und diese geistige Entmannung ist das eigentliche Hauptziel der Bestrebungen.

Es gibt eine besondere Abteilung für Massenpsychologie in dem Institut für technische Arbeiterschulung. Das sollte wohl beachtet werden, obgleich auch auf diesem Gebiete alle Theorie grau ist. Das Institut für technische Arbeiterschulung arbeitet in enger Verbindung mit den örtlichen und zentralen Unternehmerorganisationen. Für alle vom Dinta erfassen Unternehmungen werden Werkszeitungen herausgegeben, die von einer Zentralkommission geleitet werden. Gegenwärtig gibt es 55 wöchentlich erscheinende Werkszeitungen. Von diesen Blättern sind acht nicht für eine bestimmte Industrie, sondern für alle Werke eines Bezirks bestimmt. Die übrigen sind eigentliche Werkszeitungen für die Hütten- und Schwerindustrie, Maschinenindustrie, chemische Industrie, Textilindustrie, für den Steinkohlen-, den Braunkohlen- und den Kalibergbau und für Verkehrsbetriebe. Die Gesamtanzahl ist wahrscheinlich höher als eine halbe Million. Es wird also ebenso energisch wie überlegt

gearbeitet. Schule und Presse sind die Waffen, mit denen die alte Hochburg des privatwirtschaftlichen Kapitalismus verteidigt wird. Es sind gefährliche Waffen. Sie wirken langsam und unauffällig, aber ausdauernd und nachhaltig.

Das heutige Lehrlingswesen ist im allgemeinen nicht danach beschaffen, daß es einen tüchtigen Nachwuchs heranbilden kann. Der Lehrling des Kleinbetriebes des selbständigen Handwerksmeisters ist hauptsächlich Ausbeutungsobjekt, eine billige Arbeitskraft, die sich gegen Übergriffe nicht wehren darf. Es ist notwendig für das deutsche Gewerbe und die deutsche Industrie, daß andere, wirklich bildende Jugendlehremethoden eingeführt werden. Die großindustrielle Lehrwerkstatt macht tüchtiger als die Durchschnittswerkstatt des alten Handwerksmeisters. Das Dinta unterhält bereits mehr als 50 Lehr- und Alerntwerkstätten mit reichlich 3500 Lehrlingen. 106 Firmen und Zechen bekennen sich zum Dinta. Als vorbildlich gelten die Einrichtungen bei der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft. Dort gibt es neben den Lehrlingswerkstätten eine Hausfrauenschule, eine Kinderbewahranstalt, eine Säuglingskrippe, eine Mütterberatungsstelle und für alte und invalide Arbeiter eine Alterswerkstätte. Wenn dazu noch Werkswohnungen kommen, die auch recht abhängig machen, dann ist das Ganze eine Art Lebensinternat, das äußerlich sehr menschenfreundlich und fürsorglich ausieht, das auch in den einzelnen Teilen nützliche und notwendige Einrichtungen hat und doch dem inneren Wesen nach nicht in unsere Zeit hineingeht; denn es ist ein Geist alter, verstaubter Zeit, der hier in neuem Gewande wieder auflebt. Das patriarchalische Zeitalter ist verunkelt. Wir kranken heute hauptsächlich daran, daß es sich noch in Einstellungen und Halbeiten behaupten will. Es gibt noch zu viele Menschen, die kommen nicht los vom Alten, besonders dann nicht, wenn dieses Alte ihnen Vorrechte und Vorteile verlieh, die recht angenehm waren. Da sie aber nur auf Kosten anderer möglich sind, müssen sie aufgegeben werden, mag man noch so sehr an ihnen hängen. Der Weg der Menschheit geht nicht zurück in alte Unfreiheiten und alte wirtschaftlich-soziale Ungleichheiten, sondern vorwärts zu schrittweisem Freier- und Selbständigerwerden. Wie die Dinta-schriften offen sagen, will man den neuen Betriebsmenschen schaffen. Er soll auf der Grundlage der Werksgemeinschaft wachsen. Wir wollen gewiß ebenso sehr Werkstättigkeit, Berufsinteresse, Arbeitsfreude, Qualitätsarbeit und Höchstleistungen wie die Unternehmerschaft. Aber wir wollen das alles vorbehaltlos ohne Nebenabsichten, wir wollen das alles des Fortschritts wegen, des ideellen und materiellen Vorteils wegen, den der einzelne Arbeitnehmer dadurch erlangen soll. Die Unternehmer wollen Werksgemeinschaft wie sie sagen, wir wollen Gemeinschaft schlechthin, Lebens-Kultur-Schaffensgemeinschaft in jeder Form und für jedes Entwicklungsziel. Wir wollen also viel mehr. Wir wollen, daß freie, harmonische Persönlichkeiten wachsen in einem freien Volk, wachsen auch in der Arbeit des Berufs und mit ihr. Wir wollen das alles ehrlich und aus Gemeinschaftsinn. Die einseitigen Arbeiterschulungsmaßnahmen der Unternehmer wecken von vornherein selbst in dem Gungläubigen Mißtrauen. Was wird daraus schließlich werden? So fragt jeder, der etwas nachdenkt. Der Kapitalismus wird sich nicht in das Gegenteil umkehren. Sein Wesen ist Macht- und Gewinnstreben. Und der Betriebsangehörige ist hauptsächlich nur ein Geschäftsfaktor. Selbstverständlich muß man die werdende Arbeitsgeneration tüchtig und geschickt für die Aufgaben machen, die der Wettkampfskampf auf dem Weltmarkt fordert. Diese Arbeit wird gute Zinsen tragen. Und wenn die gewerkschaftliche Kraft dadurch gebrochen werden könnte, indem man teilt, um zu herrschen, dann schlägt man zwei Fliegen mit einer Klappe: Steigerung des Unternehmerrgewinns und Erhöhung der Unternehmerrmacht.

In den Wirtschaftlichen Nachrichten für Rhein und Ruhr“ wurde kürzlich in einem Aufsatz „Das Dinta und die Gewerkschaften“ offen zugestanden, daß man hoffe, daß die Werks(Dinta)arbeit sich psychologisch dahin auswirke, daß sie wenigstens die gesellschaftliche Entwicklung, die die Gewerkschaften wollen, hemmen möge. Hier zeigt sich der rückwärtliche Charakter der Bestrebungen trotz des formellen Fortschrittmantelchens deutlich.

Für eine zeitgemäße Berufsvorbildung und -ausbildung und für praktische Schulung muß noch viel geschehen. Aber was geschieht, muß in den demokratischen Rahmen unseres Volks- und Frei-staates hineinpassen, muß fortschrittlich sein. Die Dinta-

berühmungen sind ausschließlich schriftlich. Man sollte es doch endlich aufgeben, den Feiger der Welt zur Aufhalten zu wollen. Es kann dabei nie etwas Gutes herauskommen. Die großen Massen der Industrie- und Großbetriebszettelers wollen mündig sein, politisch sowohl als auch wirtschaftlich. Sie wollen selbst mitbauen am Neuen, selbst der Schmelz ihres Glases werden".

Niedrige Löhne sind Diebstahl an der Allgemeinheit.

Der amerikanische Staatssekretär Davis sagt: Die Zeiten sind vorbei, wo irgendein Unternehmer als tüchtig oder schlau betrachtet wurde, der die Lohnsätze zu drücken versuchte. Noch nie ist der Politik der niedrigen Löhne von offizieller Seite, und zwar von einem Minister einer hochbürgerlichen und ausgesprochen kapitalistischen Regierung, ein solcher Schlag verfehlt worden wie durch den Jahresbericht des Arbeitsministers der Vereinigten Staaten, Davis, der schlechte Löhne einfach „als Diebstahl am Publikum“ bezeichnet. Wir entnehmen den Ausführungen von Davis nachstehende charakteristische Stellen:

Lohnherabsetzungen bedeuten schlechte Geschäfts- und Wirtschaftspolitik, gleichviel, ob es sich um allgemeine Lohnherabsetzungen oder Lohnkürzungen in einer gegebenen Industrie handelt. Oft wird gesagt, daß die Löhne herabgesetzt werden müssen, wenn wir den Verkauf unserer Güter auf fremden Märkten steigern wollen. Die Antwort lautet, daß wir bei solchen Lohnreduktionen unseren gewinnbringenden Innenmarkt um vieles mehr schwächen als wir die viel unsichereren Gewinne durch Verkauf auf fremden Märkten erhöhen. Die Erfahrung hat selbst dem oberflächlichsten Beobachter die Falschheit, zahlreicher der schlechten Wirtschaftspraktiken der Vergangenheit offenbart. Die Politik der niedrigen Löhne ist am jämmerlichsten zusammengebrochen. Selbst ein Dummkopf muß den Wahnsinn der Lösung der Kaufkraft des größten Käufers, des Arbeiters, auf dem Innenmarkt einsehen, der keineswegs einen nur geringen Teil unseres nationalen Reichtums und unserer nationalen Wohlfahrt ausmacht. Keine Gegend des Landes, wo niedrige Löhne üblich sind, ist so wohlhabend wie jene Gebiete, wo hohe Löhne gezahlt werden. Der Unternehmer, der die Löhne herabsetzt, sei es aus egoistischen Gründen oder weil er denkt, es sei eine gute Geschäftspraxis, ist kein guter Geschäftsmann und arbeitet gegen sich selber. Es mag ihm während einer gewissen Zeit gelingen, einen niedrigeren Lohn zu zahlen, als für den Lebensunterhalt des Arbeiters nötig ist, er läßt damit jedoch lediglich der Allgemeinheit als Ganzes die Last auf, in Form unbezahlter Rechnungen für Lebensmittel und Kleidungsstücke den Lohn zu tragen, den er selber zahlen sollte. Um es offen zu sagen: er begeht damit einen Diebstahl an der Allgemeinheit. Dies gilt für die Industrie als Ganzes und für den einzelnen Unternehmer. Die Zeiten sind vorbei, wo irgendein Unternehmer als tüchtig oder schlau betrachtet wurde, der die Lohnsätze zu drücken versuchte. Ein solcher Unternehmer ist nicht ein tüchtiger Geschäftsmann, sondern ein Parasit an der Allgemeinheit. Die öffentliche Meinung wird ihn zwingen müssen, einen anständigen Lohn zu zahlen oder aus dem Geschäftsleben auszuscheiden."

Die Entwicklung der Kapitalneubildung.

In der Vorkriegszeit wurde die jährliche Kapitalneubildung auf 7 bis 8 Milliarden Mark geschätzt. In dem Spitzenjahr 1913 soll sie nach Helfferich 8,5 Milliarden Mark betragen haben. In dem Wirtschaftsbericht der Reichs-Kredit-Gesellschaft befindet sich eine lehrreiche Zusammenfassung über die Kapitalbildung in den letzten drei Jahren. Diese Schätzung stützt sich auf die Zahlungsbilanz und das Verhältnis von Erzeugung und Verbrauch. Die Reichs-

Kredit-Gesellschaft erklärt, zu nachstehenden Zahlen nach vorsichtiger Schätzung gekommen zu sein:

1913 Dieses Wirtschaftsjahr (1913/14) Soweit Reichsgebiet, jedoch ohne Saargebiet	1913					Jahres- durch- schnitt 1925/27
	1913	1914	1915	1916	1917	
Zusammen (nach Helfferich)	8,5	11,9	—	—	—	—
Aus Rinschverkauf	1,0	1,4	—	—	—	—
Aus Produktions- überschuß	7,5	10,5	9,5	6,3	12,0	9,3
Gegenüber Kapital- einfluß zu anderen Wörtern als:						
Währungsdeckung	—	—	3,1	—	4,4	2,5
Kapitalbildung	8,5	11,9	6,4	6,3	7,6	6,8

Aus dem Produktionsüberschuß errechnet das betreffende Bankinstitut im Jahre 1927 die Summe von 12 Milliarden Mark. Diese Summe geht über die in der Vorkriegszeit ermittelten Ziffern, selbst unter der Berücksichtigung der Geldentwertung, noch hinaus. Im ganzen wird von der Reichs-Kredit-Gesellschaft für das Spitzenjahr 1913, nach dem heutigen Geldwert gerechnet, die Kapitalneubildung mit 11,9 Milliarden Mark angenommen. Diese Summe steht sogar noch hinter der vom Jahre 1927 zurück und ist auf das reiche Deutschland in der vollen Größe der Vorkriegszeit berechnet. Von der angenommenen Summe von 12 Milliarden Mark gehen 4,4 Milliarden Mark für Auslandsanleihen ab, so daß rund 7,6 Milliarden Mark als Kapitalneubildung verbleiben.

Trotz allem ein sehr gutes Ergebnis, zumal man in Betracht zieht, daß die Schätzung nach vorsichtigen Gesichtspunkten erfolgte. Die erübrigten Summen dürften in dem Produktionsprozess wieder hineingesteckt sein. Nur auf der Grundlage einer solchen Kapitalneubildung war die Durchführung der Rationalisierung möglich. Man sage noch jemand, daß die Arbeit des deutschen Volkes nicht von Erfolg begleitet gewesen sei.

Heinrich Sack,

dessen 60. Geburtstag wir in der Nr. 1 des „Proletariats“ vom 7. Januar 1928 angezeigt haben, ersucht die Redaktion um Aufnahme dieser Zeilen:

Aus allen Teilen des Reiches sind mir zu meinem 60. Geburtstag so herzliche und so viele Gratulationen und Wünsche in Poesie und Prosa und so viele liebe Gedanken zugegangen, daß es mir leid tut, nicht jedem persönlich direkt danken zu können. Die Beweise treuer Kollegialität und Freundschaft waren für mich so erhebend, daß ich wünsche, ich könnte in den Reihen unserer Verbandsmitglieder meine Verbandsstätigkeit noch einmal von vorn beginnen. Ich kann aber lediglich mich dem Wunsche meiner Gratulanten anschließen, noch recht lange für den Verband, für die Arbeiterbewegung wirken zu dürfen. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die mich beglückwünschten, recht herzlich.

Heinrich Sack.

Wäldlerische Rückständigkeit, unerhörte Zumutungen an Arbeitslose.

Mit vieler Hoffnung hat man das Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erwartet. Die frühere Erwerbslosenfürsorge mit ihrem viel zu eng umlegten Begriff der Bedürftigkeit brachte neben dem Unrecht, der Beitragsleistung und dem Ausschluß aus der Fürsorge, nicht nur eine Entrechtung weiter Kreise der Lohnarbeiter, sondern auch eine nie zu billigende Härte. Die Durchführung der früheren Erwerbslosenfürsorge hatte im Hinblick auf die ererbten Ungerechtigkeiten des Gesetzes gerade bei den Landgemeinden Schikanen zur Folge, die alle aufzuführen, ein dickes Buch ergeben würden. Auch in den Arbeitskämfern versuchte man früher und erst recht heute alle einengenden Bestimmungen in weitestem Maße anzuwenden, damit ja recht viele nicht in den Genuß der Erwerbslosenfürsorge kommen. Doch hier kann durch den Verwaltungsausschuß Abhilfe geschaffen werden.

Das neue Gesetz ließ den Begriff der Bedürftigkeit und das Wesen der Fürsorge fallen. An dessen Stelle trat die

Versicherung mit ihrer Beitragsleistung. Die Gemeinden, die in der Hauptsache bei der Durchführung des Gesetzes maßgebend beteiligt sind, haben als öffentlich-rechtliche Körperschaft die Verpflichtung, dem Arbeitsamt die erforderlichen Unterlagen und Beweismittel vom Arbeitslosen entgegenzunehmen und zur Vorbehaltung an dieses abzuführen. So einfach und verständlich die Formblätter gehalten sind, so sind viele Gemeinden nicht in der Lage, dieselben rechtzeitig und richtig ausgefüllt an das Arbeitsamt abzuliefern. Es ist leider eine Tatsache, daß gerade in den ländlichen Gemeinden die Menschen, die unverschuldet arbeitslos geworden sind, als arbeitsloses Gesindel bezeichnet werden. Aus diesem Gedankengang heraus erklärt sich die kolossale Erbitterung und Enttäuschung arbeitsloser Familiendäter, die zweifellos berechtigt ist, die sich aber nur gegen das Arbeitsamt richtet.

In der Landbevölkerung herrscht ferner noch die unglaubliche Meinung, daß die Gemeinden die Mittel für die Arbeitslosenversicherung aufbringen müßten. Richtig ist, daß die benötigten Mittel durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen aufgebracht werden. Nur für die Krisenunterstützung muß das Reich vier Fünftel und die Gemeinde mit einem Fünftel den reinen Fürsorgeaufwand decken. In die Krisenfürsorge kommen aber erst dann Arbeitslose, wenn sie 26 Wochen die Arbeitslosenunterstützung durch die Arbeitslosenversicherung erhalten haben. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß gerade in den ländlichen Bezirken mit dem Märchen, daß die Gemeinde den ganzen Aufwand zu tragen habe, eine able Nege und Agitation gegen die Sozialversicherung, zu der auch die Arbeitslosenversicherung gehört, getrieben wird. Zum Beweis unserer Behauptungen sei folgendes angeführt:

Im Bezirksamt Grafenau wurden am 1. Oktober und am 27. Oktober 1927 in der Papierfabrik Essenthal wegen Rationalisierung des Betriebes 30 Arbeiter entlassen. Von diesen 30 Arbeitern waren mehrere bis zu 32 Jahren im Betrieb beschäftigt. Sie hatten dem Unternehmen Gesundheit und Arbeitskraft geopfert. In dem Entlassungstreit vor dem Arbeitsgericht in Grafenau hat man den berechtigten Einspruch abgewiesen mit der Begründung, daß es keine unbillige Härte sei, wenn diese Arbeiter entlassen worden sind, weil erstens die Aktionäre, deren riesenhaftes Papiermarkkapital bei der Aufwertung in Goldmark, wo es nur den Bruchteil eines Goldpfennigs darstellte, in Hunderttausende von Goldmark umgerechnet wurde, seit Jahren keine Dividenden erhalten hätten; zweitens, daß es keine unbillige Härte sei, weil ja die Arbeiter Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Wie sieht es aber mit der Erwerbslosenunterstützung aus? Diesen entlassenen Arbeiter, die in der Gemeinde Schlag und Wörnstein wohnen, hat man dort rigoros abgefertigt. Zunächst verlangte der Herr Gemeindevorstand Siegfried, wer nicht arbeitet (Pflichtarbeit), bekommt keine Unterstützung. Es mußte ihm erst klar gemacht werden, daß Pflichtarbeit bei Empfängern von Arbeitslosenunterstützung in Wegfall kommt. Vier Wochen gingen ins Land, bis die Arbeiter in den Genuß der Unterstützung kamen, und wiederholte Beschwerden gingen an das Arbeitsamt Deggendorf und von dort an die Gemeinde wieder zurück. Herr Siegfried hat scheinbar noch nicht den Hunger in seinen Gedärmen gefühlt und auch nicht die Sorge und die blassen Wangen der Kinder der Arbeitslosen. Seinen Kindern geht es zweifellos besser, denn er ist wohlbestallter Buchhalter in einer Sägemühle, bezieht außerdem von zwei Gemeinden (Wörnstein und Schlag) das Gehalt als Gemeindevorstand und als ehemaliger Jägeroffizier und Ebnakämpfer eine nicht zu verabsäumende republikanische Pension. Er kommt abends eine bis zwei Stunden auf die Gemeindegasse, und sobald er einen Arbeitslosen erblickt, fühlt er sich in seinem Element als ehemaliger Offizier, und in preußischem Kasernenhofston werden die Arbeitslosen angeschauzt und abgefertigt. Die Beschwerden beim Arbeitsamt hatten zur Folge, daß Herr Siegfried auf die Pflichten eines Gemeindevorstandes höflich, aber ganz bestimmt, aufmerksam gemacht wurde. Das gab Herrn Siegfried Anlaß, den Bürgermeistern zu erklären, daß er vom 1. Januar 1928 an die Arbeiten für die Arbeitslosen als Gemeindevorstand nicht mehr verrichten will. Obwohl es unzulässig ist, daß einer für zwei Gemeinden die Dienste des

Die Malariaabehandlung der progressiven Paralyse.

Der berühmte Roberter für Medizin hat bekanntlich der berühmte Internist Professor Bogner von Jarroq in Wien erhalten. Sein Name ist in aller Munde wegen des von ihm gemachten Fortschrittes auf dem Gebiete der Heilbehandlung der progressiven Paralyse. Seine Fäden spinnen sich auf diesem Gebiete aus fernem Osten zur wissenschaftlichen Medizin unserer Tage herüber. Seit dem Mittelalter spielte die Heilung und namentlich bei Gemütskranken die Malaria auf die Haut eine große Rolle. Nach heute sind spanische Fieberschübe üblich. Man kennt die alten Römer namentlich holländischer Meister aus dem 16. und 17. Jhd. erst, auf denen gemalt wurde, waren vom Boden oder Schanden am Kopf geschüttelt oder mit dem Gläsechen gemischt werden. Noch bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein brachte man Geisteskranken mit Brechweinsteinpulver die Fäden der Kopfhaut bei und zog Haare aus der Nackengegend, um längere Einwirkungen zu unterhalten. Schließlich glaubten aber immer weniger Ärzte an die Heilkraft dieser alten, phantastisch erscheinenden Dinge, und seit etwa 40 bis 50 Jahren sind jene Methoden aus der Therapie ganz verschwunden. Wie es aber so oft in der Geschichte der Medizin gesehen ist, eines Tages schälte die nun ganz anderen Problemen heutzutage die Forschung doch ein kleines Wunder heraus. Jetzt auf Geratewohl angewandten Eingriffe erzeugten Einnahmen, Einnahmen oder geben mit Fieber einher und bringen, wie man jetzt längst weiß, so gut wie immer auf der Infektion des Körpers mit irgendeinem Keimlebewesen. Mikroorganismen, Bakterien und Amöben sind die Erreger der ansteckenden Krankheiten überhaupt.

Nun war im 18. und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hier aufgetaucht, und ist in den damaligen Zeitschriften beschrieben, daß verschiedene Krankheiten sich gegenständig beeinflussen, daß z. B. manche innere Krankheiten, Geschwülste, aber auch Geisteskrankheiten und Wahnwahn, sich nach langem Bestehen manchmal lösen, wenn der Kranke plötzlich eine mit hohem Fieber einhergehende andere Erkrankung, besonders eine Wunderkur, aber auch

gewisse andere akute Krankheiten — Infektionskrankheiten, wie man heute weiß — durchmacht. Gerade auch von dem günstigen Einfluß des sogenannten Wechselfiebers auf das Irresein war eine Zeit lang unter den Irrenärzten viel die Rede gewesen, seit im Jahre 1848 in Bonn eine Infektion erschienen war, in der 14 Fälle von Geisteskrankheit beschrieben sind, die geheilt oder gebessert sein sollten, nachdem die Kranken zufällig ein Wechselfieber bekommen hatten. Gleichartige Beobachtungen hat dann im Jahre 1864 der Internist Meise aus der Meisenburgerischen Irrenanstalt Sachsenberg veröffentlicht. Doch blieben solche Mitteilungen in ganzen noch zusammenhängende Kuriositäten.

Erst Wagner von Jarroq beschäftigte sich ganz systematisch mit der Heilbehandlung von Geisteskranken. Die wirkliche Ursache der progressiven Paralyse war dabei noch unbekannt, als 1887 Wagner in merkwürdiger Intuition seine ersten Versuche einer systematischen Fieberbehandlung der erschreckenden Krankheit aufstellte. Seit kaum 30 Jahren erst ist es unbestritten wissenschaftliche Tatsache, daß jeder Paralytiker ausnahmslos einmal syphilitisch angesteckt gewesen sein muß. Der Nachweis des regelmäßigen Vorhandenseins des Erregers dieser Krankheit, der Spirochaete pallida Schaudinn, im Gehirn verstorbenen Paralytiker ist zwar erst kurz vor dem Kriege erbracht worden. Abgesehen befallt die Paralyse glücklicherweise überhaupt nur wenige Prozent der einmal angesteckten Menschen.

Wagner von Jarroq experimentierte an Paralytikern zunächst nicht mit lebenden Infektionskeimen, sondern mit fiebererzeugenden chemischen Mitteln, namentlich in den neunziger Jahren mit dem hochtoxischen Arsenäther. Seit 1917 aber begann Wagner die Behandlung mit der Malaria, dem Wechselfieber, als mit einer sehr hoch fieberhaften, aber verhältnismäßig wenig gefährlichen Infektionskrankheit. Die einheimische, die wundeuropäische Form dieser Krankheit ist nämlich deshalb weniger gefährlich, weil sie durch ein Arzeneimittel, das Chinin, mit Sicherheit zu einer bestimmten Zeit geheilt werden kann. Wagner von Jarroq wogte es also, Malariaepidemien enthaltendes Blut, das er einer an Malaria erkrankten Person zur Zeit des Gipfelpunktes eines Anfalls entnahm, in die Haut oder in eine Vene paralytischer Geisteskranker

überzuspülen und damit dieses Verfahren viele Jahre hindurch mit Sorgfalt aus. Es zeigte sich dabei, daß die künstliche, die Impfmalaria, zwar ebenso starke Schüttelfröste und ebenso hohe Fieberstöße erzeugt, wie die ungewollte Infektion in Malariaepidemien, daß sie aber aus einem bis jetzt noch unbegründeten Grunde noch gefährlicher als diese jederzeit durch entsprechende abgemessene Chinindosen oder Chininpräparaten „abgebrochen“ werden kann. Einige Vorfälle, mückenreicher Abschluß des Geimpften, ist am Platze in Anopheles zu Hause ist, damit mit Malaria infizierte Paralytiker nicht zum Ausgangspunkt übermäßiger Malariaansteckung werden. Bei Züchtung „gametenloser“ Malariaflüsse ist übrigens selbst von vornehmenden Fiebermücken nichts zu befürchten. Eine Übertragung etwa der Spizilien durch blutsaugende Mücken ist überhaupt unmöglich.

Die Behandlung, bei der nach einer gewissen Inkubationszeit 8 bis 12 hohe Fieberanfälle herbeigeführt zu werden pflegen, ist natürlich recht angreifend und dauert mit Vor- und Nachbehandlung rund 2 Monate. Sie kann nur in einer Krankenanstalt durchgeführt werden und verlangt große spezielle Erfahrung. Gewöhnlich geht sich der volle Erfolg erst ein paar Monate nach Abschluß der Behandlung. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß sie rechtzeitig, d. h. im Frühstadium des Lähmungsirreseinens angewandt, einen sehr großen Teil weitgehend besser und viele auch wieder völlig heilbringend macht. Man schätzt diese letzteren auf 30 v. H. der rechtzeitig behandelten.

Die Malariaabehandlung hat im Laufe der letzten 6 bis 7 Jahre einen Siegeszug über die ganze Welt genommen und schon viele Tausende von Paralytikern vor dem frühen, rettungslosen Stadium bewahrt.

Was das eigentlich Wirksame in der Behandlung ist, ob das hohe Fieber oder im Grunde einfließende chemische Körper, ob eine direkte Zerstörung der Spirochaeten, der Spirochaeten oder durch die zu den Anzeichen gehörenden Malariaepidemien oder eine Umstimmung des Körpergewebes selbst, das alles ist noch unklar, sicher sind nur die erzielten Erfolge bei der früher als unheilbar geltenden Krankheit.

Gemeindefreier verbleibt, so hat das den Bürgermeister
 ...
 ...
 ...

Nach im Bezirkamt ...
 ...
 ...

Es sind das in der Hauptsache ...
 ...
 ...

Die Geschäftsstelle bei den Arbeitsgerichten.

In einer Tageszeitung war vor kurzem im Zusammen-
 hang mit dem Hinweis auf die unbilligen Verhältnisse,
 die bei dem Arbeitsgericht am Orte in räumlicher Be-
 ziehung herrschen, auf die Bedeutung hingewiesen worden,
 die die Arbeitsgerichte für die Arbeiterschaft überhaupt
 haben. Es war das Interesse der Arbeiterschaft an der staats-
 und kommunalen Förderung des Arbeitsgerichtswezens hervor-
 gehoben worden. Auch Dr. Joachim vom Reichsarbeitsministerium
 in Berlin hatte gelegentlich in seinen Ausführungen vor der
 Konferenz der Arbeitsrichter und Landesarbeitsrichter in Jena
 daselbe betont und hatte weiter auch darauf hingewiesen, welche
 wichtige Rolle im arbeitsgerichtlichen Verfahren, insbesondere in
 dem dem eigentlichen Verfahren vorausgehenden, den Beamten der
 Geschäftsstelle der Arbeitsgerichte zukommt. Mit Recht hat Dr.
 Joachim hervorgehoben, daß ein Ansturm auf die Arbeitskräfte der
 Organisationsvertreter einlegen werde; die Organisationsbeamten
 würden kaum alle auf sie einzuführenden Arbeitsachen vorarbeiten
 und bewältigen können. Es würden notwendigerweise Schwierig-
 keiten in der Aufnahme und Weiterleitung von Anträgen an die
 Arbeitsgerichte entstehen, wenn die Organisationsvertreter nicht
 stichlich entlastet würden. Die Beteiligten würden deshalb oft an
 die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte verwiesen werden müssen.
 Hier entsteht nun die Bedeutung der Beamten der Geschäftsstellen.
 Ein sehr wichtiges Moment kommt noch hinzu: Wie es in
 Thüringen schon gesetzlich festgelegt ist, werden die Geschäftsstellen-
 beamten sehr häufig in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und
 solchen des arbeitsgerichtlichen Verfahrens Rechtsauskünfte er-
 teilen müssen. Die Rechtsfindenden kommen, wenn sie sich unklar
 sind oder einen Streit oder eine Forderung aus einem Arbeits-
 verhältnis haben, zur Geschäftsstelle. Sie leben in erster Linie in
 der Geschäftsstelle die Stelle, die ihnen helfen kann und wird. Die
 Geschäftsstelle bildet so das Bindeglied zwischen dem Rechts-
 sachenden und dem urteilenden Gericht. In kommt altemalteste
 Bedeutung zu; sie soll ein zweckmäßiges Funktionieren der Arbeits-
 gerichte herbeiführen. Sie soll auf ihre Art verhüten, daß das
 elementare Mißtrauen einer breiten Schicht unseres Volkes den
 Einrichtungen der Rechtspflege gegenüber nicht auch noch auf die
 Arbeitsgerichte übergreift. Diese Aufgaben erfordern ein stark aus-
 geprägtes soziales Empfinden. Keine amtliche Stelle gibt es sonst
 noch, die so nahe dem Arbeitsprozeß steht, die dessen brutales
 Wesen so deutlich vor Augen geführt erhält, wie das Arbeitsgericht.
 Die Arbeiterschaft muß verlangen, daß die Beamten der Geschäfts-
 stelle ein großes Verantwortlichkeitsgefühl besitzen, das
 einleuchtet, daß zur objektiven Auslegung der Gesetzesbestimmung sich
 in sehr vielen Fällen auch soziale Faktoren gesellen. Zwar wird,
 wie man schon bestätigt gefunden hat, auch hier die Tätigkeit des
 einzelnen den ganzen Menschen unformen und seine Einstellung
 beeinflussen. Menschen, die sich ständig mit dem Arbeitsrecht be-
 schäftigen, das doch zuerst ein Arbeitnehmerschutzrecht ist,
 deren ganzes rechtliches Denken wird sich arbeitsrechtlich
 gestalten. Trotz dieser Gewißheit, wird die Arbeiterschaft bestimmte
 Stellungnahmen der Beamten zu dieser Frage. Beamte, die ihre
 blühende Tätigkeit so mechanisiert hat, daß sie sich auf die ver-
 antwortungsvolle Arbeit nicht einstellen können, taugen für die
 Arbeitsgerichte nicht. Damit steht nun weiter ein im Zusammen-
 hang: Die Arbeiterschaft muß weiter verlangen, und zwar in ihrem
 ureigensten Interesse und aus der oben dargelegten Bedeutung
 heraus, daß, wie die Vorstehenden, auch die Geschäftsstellenbeamten
 Kenntnisse auf arbeitsrechtlichem Gebiet besitzen. Die Beamten
 hatten bis zur Einrichtung der Arbeitsgerichtsbehörden meist keine
 Verbindung zu den arbeitsrechtlichen Fragen. Diese waren ihnen
 bis dahin fremd. Die nunmehr darin Beschäftigten werden sich mit
 aller Energie in arbeitsrechtliches Wissen einbringen müssen. Es
 besteht das Verlangen nach systematischer Fachausbildung auch der
 Geschäftsstellenbeamten. Weiter muß die Arbeiterschaft verlangen,
 daß die Arbeitsgerichtsbehörden mit ihren Beamten nicht zu Ge-

richten zweiter Ordnung ...
 ...
 ...

Mein Heideglück.

Als Jüngling zog ich durch Feld und Wald
 Im lachenden, blühenden Frühling.
 Das Herz so weit — von den Lippen schallt
 Ein Lied, frisch-fröhlich, klingend.
 Ich suchte die Liebe. — Ich fand das Glück —
 Unter Blumen lag es verborgen.
 Es bot sich mir liebend, mit neckendem Blick
 Verschleiert den Gedanken an „morgen“.

Der Sommer kam. Er fand den Mann,
 Den Fortuna so reichlich bedachte.
 Die Sonne brann' heiß, doch heißer brann'
 Die Liebe, die lodern entfachte.
 Das Glück des Frühlings, es blieb mir treu,
 Ich hielt es fest umschlungen.
 Mit jedem Tage ward wieder neu
 Was uns einst auf der Heide verbunden.

Die Zeit entschwand. Ich' ich's gedacht
 War der Herbst schon eingekreht.
 Wohl hat noch immer die Sonne gelacht
 Auf das Glück, das große, das hehre.
 Doch leise, ganz leise senkt sich herab
 Ein Nebel aus fernem Höhen.
 Er legt sich schmeichelnd, er legt sich leicht
 Auf Heide, auf Birke, auf Föhre.

Jetzt steht ich im Winter. Es fiel ein Reif
 Auf alles, was grünte und blühte.
 Mein Glück sank hinab in's kalte Reich
 Der Toten. 's kehrt niemals wieder.
 Der Schnee des Alters mein Haupt bedeckt
 Und Sehnsucht im Herzen ich leide:
 Nur einmal, noch einmal vom Glück geneckt —
 Vom Glück auf blühender Heide.

Friedolin Träumer.

Die gegenwärtigen Arbeiten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates.

Der Wirtschaftspolitische Ausschuss behandelt zur Zeit folgende Vorlagen:

1. Von der Reichsregierung wird eine gutachtliche Stellungnahme zu den im Schlussbericht der Weltwirtschaftskonferenz des Völkerbundes enthaltenen Ausführungen und Empfehlungen gefordert, insbesondere, ob und unter welchen Voraussetzungen noch nicht ermäßigte Zollsätze des geltenden deutschen Zolltarifs alsbald herabgesetzt werden können.
 2. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches (Handwerkernovelle) beschäftigte einen vom Wirtschaftspolitischen Ausschuss eingesetzten Arbeitsausschuss. Dieser hat in sechs Sitzungen seine Aufgabe erledigt und wird im Laufe des Jahres seinen Bericht dem Wirtschaftspolitischen Ausschuss vorlegen.
 3. Die Regelung des binnenländischen Verkehrs vom Standpunkte des volkswirtschaftlichen Interesses (Initiativantrag von Siemens) beschäftigte ebenfalls einen vom Wirtschaftspolitischen Ausschuss eingesetzten Arbeitsausschuss.
 4. Der Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Jugendlichen bei L-fähigkeiten ist einem dreigliedrigen Ausschuss zur Beratung überwiesen worden.
 5. Für die zweckmäßige Verteilung von behördlichen Aufträgen setzt sich ein Initiativantrag Balkusch ein. Die Reichsregierung wird ersucht, mit den Verwaltungen der Reichsbahn, der Reichspost, sowie mit allen sonstigen für größere Auftragsverteilung an die Wirtschaft in Betracht kommenden Reichsstellen und mit den Regierungen der Länder und den Vertretungen der Kommunen in Verbindung zu treten, um die behördliche Auftragsverteilung an die Wirtschaft von größeren, zentralen, volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus planmäßiger zu gestalten.
 6. Der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Tabakenergiegesetzes ist zur gemeinsamen Begutachtung dem Wirtschaftspolitischen und Finanzpolitischen Ausschuss vom Reichsfinanzministerium überwiesen worden.
- Den Sozialpolitischen Ausschuss beschäftigen folgende Vorlagen:

1. Der Entwurf des Arbeitschutzgesetzes, dessen Abschnitt 1. und 2. durch ein Gutachten am 26. November 1927 vorweg abgeschlossen worden ist. Die Beratung der Unterabschnitte 2 bis 4 (§§ 17 bis 26 des Gesetzentwurfs) ist in der ersten und zweiten Lesung im Dezember 1927 erledigt worden. Der schriftliche Bericht wird vom Hauptausschuss in den am 13. und 14. Januar 1928 stattfindenden Sitzungen behandelt. Für die Weiterberatung des Gesetzentwurfs hat der Arbeitsausschuss 18 Sitzungen in der Zeit vom 16. Januar bis zum 25. Februar anberaunt.

2. Die Festlegung der Lehrlingshöchstzahl im Handelsgewerbe begutachtet auf Verlangen des Reichsarbeitsministers ein Arbeitsausschuss, der vom Sozialpolitischen Ausschuss eingesetzt worden ist. Nachdem Klarheit darüber gewonnen ist, daß diese Frage im kommenden Berufsausbildungsgesetz nicht erledigt wird, hat der Ausschuss beschlossen, weitere Sitzungen einzuberufen und noch Sachverständige zu vernehmen.

3. Der Arbeitsausschuss zur Beratung des Entwurfs eines Verzeichnisses der dem § 7 der Arbeitszeitverordnung zu unterstellenden Gewerbezeile und Gruppen von Arbeitern hat die Auswertung der Beschäftigungsergebnisse in der metallverarbeitenden Industrie abgeschlossen. Die Untersuchungen in der chemischen Industrie werden fortgesetzt und die Beschäftigung weiterer Betriebe ist anberaunt. Über das Ergebnis werden schriftliche Berichte der Reichsregierung übermittelt.

4. Der Ausschuss für Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten hat die Weiterberatung der Anträge auf Einbeziehung des Augenstark der Feuerarbeiter und der Feuerkrankungen der Arbeiter in Thomasglückwerken ausgesetzt, bis das von der Reichsregierung in Aussicht gestellte Material vorliegt. Über die Einbeziehung chronischer oder rezidivierender gewerblicher Hautkrankheiten als Berufskrankheiten in die bestehende Verordnung sind die Sachverständigenvernehmungen abgeschlossen. Dem Arbeitsausschuss liegen Anträge auf Einbeziehung weiterer gewerblicher Erkrankungen in die Liste der unfallversicherungs-pflichtigen Berufskrankheiten vor, die in der Regel von den Gewerkschaften schon vor geraumer Zeit gestellt worden sind.

5. In den Beratungen des Entwurfs eines Berufsausbildungsgesetzes sind die §§ 1 bis 97 in erster Lesung durchgeführt.

6. Ein Protest der Reichsverbände nationaler Gewerkschaften gegen den Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses, wonach dieser Bund nicht als wirtschaftliche Vereinigung im Sinne sozialpolitischer Gesetze anzusehen ist, ist dem Unterausschuss des Verfassungsausschusses zur Stellungnahme überwiesen worden.

Frauenfragen.

Für junge Mütter.

Das Stadtgesundheitsamt Höchst a. M. und der Ärzteverein Mangan haben gemeinsam ein Merkblatt aufgestellt, welches allen jungen Müttern zur Beherzigung empfohlen werden kann. Wir bringen es daher nachstehend im Wortlaut:

Das Säuglingsalter ist reich an inneren und äußeren Gefahren. Die Leben und Gesundheit der Kleinen ständig bedrohen. Erkrankungen im ersten Lebensjahr sind deshalb sehr häufig, sie hinterlassen oft schwere Schädigungen für das ganze Leben und enden nicht selten mit dem Tode.

Viele Schäden und Gefahren können aber verhütet, viele Kinder gerettet werden, wenn jede Mutter ihr Kind vom ersten Tage an richtig ernährt und pflegt.

Vor allem kann und soll jede Mutter ihr Kind stillen! Jede künstliche Ernährung führt leicht zu Ernährungsstörungen, ganz besonders aber im Sommer!

Tägliches Bad, dabei darf kein Wasser in die Ohren laufen, und der Mund darf nicht ausgewischt werden (Ohren- und Mundkrankheiten).

Viel Licht, viel Luft, viel Sonne (Englische Krankheit).

Stets leichte, lockere und saubere Kleidung!

Ruhe des Kindes zwischen den Mahlzeiten! Nachts keine Mahlzeiten!

Mutterbewußtsein.

Den lebendigen Kernpunkt jeder Reform des Frauenrechts muß das Mutterbewußtsein bilden. Die Felle des künstlichen Sellenstaates, der einen gesünderen sozialen Körper darzustellen wird, ist das Weib mit Mutterbewußtsein. Die großen Reformationen der Frauenwelt sind nicht diejenigen, deren Wortsicht es ist, es den Männern in jeder Beziehung gleichzutun; sondern jene, die sich bewußt werden, daß jeder, auch der größte Mann, durch ein Weib geboren ist, die bewußten Weiblicherinnen, des Geschlechts der Menschen und der Götter. Das Naturrecht des Weibes ist das Recht auf das Kind, und es ist das allerschmerzhafteste Blatt in der Geschichte des Weibes, daß sie sich dieses Recht hat entziehen lassen. Man hat die Geburt eines Kindes, sofern sie nicht durch einen Mann sanktioniert ist, unter den Schwefelregen allgemeiner und öffentlicher Verachtung gestellt. Diese Verachtung ist aber zugleich das erbärmlichste Blatt in der Mannesgeschichte. Bildet eine Liga der Mütter, würde ich den Frauen raten, und jedes Mitglied bekenne sich, ohne auf Sanktion des Mannes, d. h. auf die Ehe Rücksicht zu nehmen, praktisch und faktisch durch lebendige Kinder zur Mutterschaft. Hierin liegt ihre Macht, aber immer nur, wenn sie mit Bezug auf die Kinder stolz, offen und frei, statt feige, versteckt und mit ängstlich schlechtem Gewissen verfahren. Erobert euch das natürliche, vollberechtigte, stolze Bewußtsein der Menschheitsgebärerinnen zurück, und ihr werdet im Augenblicke, wo ihr es habt, unüberwindlich sein.

Gerhart Hauptmann (aus dem Roman „Kantate“). Verlag E. Fischer, Berlin.

Jugendbewegung.

Alkoholfreie Jugendberziehung.

Zu den Problemen, die in den letzten Jahren die Öffentlichkeit besonders stark erregten und an deren Lösung auch die organisierte Arbeiterkraft nach Maßgabe ihrer organisatorischen Möglichkeiten mitarbeitete, gehört die Alkoholfreie Jugendberziehung. Von den Arten und Formen des Kampfes gegen den Alkoholisumus, die dabei in Erscheinung getreten sind (Erziehung, Aufklärung, Geseßgebung), muß als ethisch höchststehendste wohl zweifellos die Erziehung angesehen werden.

Eines müssen wir jedoch von vornherein feststellen: unter den heutigen von einer skrupellosen Alkoholkampagne beherrschten Verhältnissen ist es unmöglich, die verschiedenen Formen des Kampfes gegen den Alkoholisumus voneinander zu trennen oder getrennt zu behandeln. Jede einzelne hat an ihrem Orte ihre Berechtigung, und wir werden in dieser Darstellung noch darauf zu sprechen kommen, wie alle drei Formen ineinander greifen.

Alkoholfreie Jugendberziehung! Welche Altersgrenzen soll der Begriff „Jugend“ in diesem Falle umfassen? — Von der Geburt des Kindes bis zu seinem 14., 16., 18. oder 20. Lebensjahr? — Hat nicht auch die vorgeburtliche Erziehung in den letzten Jahren ungeheurer Bedeutung gewonnen, und muß nicht die alkoholfreie Jugendberziehung auch auf das ungeborene Kind, ja, auf das mütterliche Ei und den väterlichen Samen ausgedehnt werden?

Alkohol auch in geringen Mengen ist in erster Linie ein Reizmittel, und es steht wissenschaftlich einwandfrei fest, daß im Rauch gezogene Kinder, oder Kinder, bei denen Vater oder Mutter oder deren Vorfahren in direkter Linie mehr oder weniger stark Alkoholiker waren, in weit größerem Maße Minderwertigkeitserscheinungen in körperlicher, geistiger oder seelischer Hinsicht aufweisen als die Kinder enthaltsamer oder mäßiger Eltern. Und es ist kein Zufall, daß Bayern, das von allen deutschen Ländern den höchsten Bierverbrauch aufweist, auch die meisten Idioten zählt. Beachtet werden muß ferner, daß in Trinkerfamilien die Zahl der Nachkommen besonders groß ist, nicht etwa durch erhöhte Fruchtbarkeit der Eltern, sondern durch verfrühter Erosionierung, die durch die hemmungslösende Wirkung des Alkohols bedingt ist. Welch unsägliches Elend könnte vermieden werden, wenn sich jeder einzelne seiner Pflicht gegenüber dem Volke, und vor allem gegenüber seinen Nachkommen bewußt wäre und danach handelte!

Da sich Alkohol sofort nach dem Genuß im ganzen Körper verbreitet und in alle Zellen dringt, sollte vor allen Dingen die werdende Mutter jeglichen Alkoholgenuß vermeiden, auch den Genuß des sogenannten Nähr- oder Malzbieres, das in irreführenden Reklamen angepriesen wird und dessen schädigende Wirkung die Nährwirkung bei weitem übertrifft! Aus den gleichen Gründen sollte auch die stillende Mutter vom Genuß alkoholischer Getränke Abstand nehmen; denn durch die Muttermilch wird ein Teil des genossenen Alkohols dem Säugling zugeführt, dessen zarter Organismus derartigen von der Natur nicht vorgesehenen Belastungen nicht gewachsen ist, und der deshalb leicht dauernde Schädigung erleidet.

Eigentlich ist es selbstverständlich, daß dem Kleinkind und dem Kind im schulpflichtigen Alter kein Alkohol gegeben wird, und jeder vernünftige, denkende Mensch wird der Forderung zustimmen, daß gerade in diesem Alter eine alkoholfreie Jugendberziehung durchgeführt werden müsse. Trotzdem: Wer will behaupten, daß es zehn- und zwölfjährigen Kindern durchaus verwehrt wäre, alkoholische Getränke oder alkoholphaltige Stoffigkeiten zu genießen, und daß sich mancher Vater nicht sogar freue, wenn sein Sprößling recht kräftig nach dem Bierglase greift? — Hier muß eine durchgreifende Aufklärung der Elternschaft über die Wirkung des Narkotikums Alkohol im Körper des jugendlichen Menschen und eine auf gleicher Grundlage aufgebaute Aufklärung des Kindes durch die Schule einwirken. Wo bereits alkoholgegenerischer Schulanterricht erteilt wurde, sind durch die so basierte Arbeit wesentliche Erfolge zu erzielen, besonders wo man es erreichen konnte, daß sich die Eltern verpflichteten, das Kind in seiner alkoholfreien Lebensweise zu fügen und es keinesfalls zum Holen alkoholischer Getränke für Erwachsene anzuhalten.

Wenn der jugendliche Mensch der Schule — und damit gewöhnlich auch dem Elternhause — entwachsen ist, müssen andere Maßnahmen Maß greifen, um ihn vor den Lockungen der Gasthausküche, die ihn an fast jeder Straßenecke mit knalligen Lettern zum Alkoholgenuss anzulocken wollen, zu schützen: Die Geseßgebung! Ginge doch niemand, daß ein fünfzehn- oder sechzehnjähriger Mensch charakterfest genug wäre, diesen auf ihn eindringenden Reklamen zu trösten!

Vor einigen Jahren wurde im Reichstag durch Mehrheitsbeschluß die Vorlage eines Gesezes zum Schutze der Jugend vor dem Alkoholgefahren gefordert. Bis heute ist dieses Gesez noch nicht vorgelegt worden. Dagegen hat man im Entwurf des Schankstättengesezes, der vor kurzem im Reichstag behandelt wurde, an der aller Voransicht nach demnächst wieder auf der Tagesordnung erscheint, das Schankalter für Jugendliche auf das vierzehnte Lebensjahr herabgesetzt! Das heißt mit anderen Worten: Wenn heute ein Kind vierzehn Jahre alt wird, kann es am nächsten Tage schon in die Kneipe gehen und sich einen Rausch antrinken, ohne daß irgend jemand rechtlich die Möglichkeit hätte, dagegen einzuschreiten. Ein derartiges Vorgehen muß als Verantwortsungslosigkeit gegenüber dem Volke und seiner Jugend gebührend gekennzeichnet werden. Es ist unbedingt zu fordern, daß das Schankalter für Jugendliche auf das achtzehnte Lebensjahr festgesetzt wird; denn gerade in der Zeit der Entwicklung des Knaben zum Manne und des Mädchens zur Frau werden alle Kräfte des Körpers dringend benötigt, und sie dürfen nicht durch ein Narkotikum unnötig gehemmt werden. Es gilt die Zukunft unseres Volkes;

es gilt eine neue, bessere und gesündere Menschheit! Wer wolle sich da gegen eine rauschgiftfreie Erziehung unserer Jugend stellen?

Hansotto Eggow.

Von der Schulbank ins Erwerbsleben.

Der Schriftleiter der freigewerkschaftlichen Lehrerzeitschrift „Der Volkslehrer“, Dr. Helmut von Bracken, der Verfasser des Buches „Die Prügelstrafe in der Erziehung“ (Verlag: Am anderen Ufer, Dresden-Buchholz), wendet sich mit diesem Aufruf an die Leser des „Proletariats“:

Nicht wahr, Sie erinnern sich doch noch daran, wie Sie die Schule verließen und als Lehrling oder Lehrlin, jugendlicher Arbeiter, Laufbursche oder ähnlich ins Erwerbsleben eintraten? Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir von Ihren Erlebnissen bei diesem wichtigen Ereignis einmal erzählen würden. Ich möchte solche Schilderungen sammeln und wissenschaftlich bearbeiten, damit Lehrmeister und Berufsschullehrer, Jugendpfleger und Jugendrichter, Berufsberater, Sozialpolitiker usw. unsere Jugendlichen besser ver-

Professor Bonn über Kartelle.

„Ein Kapitalismus, der nicht von den Mitkapitalisten gestützt wird und dessen Ergebnis hohe Preise sind, kann sich nur halten, wenn hohe Preise bei voller Beschäftigung von hohen Löhnen begleitet sind. Hohe Preise und Arbeitslosigkeit sind auf die Dauer nicht erträglich. ... Sucht man Löhne ... herabzubringen, um die verlorene Leistungsfähigkeit wieder zu gewinnen, ohne Preise abzubauen oder ohne unrentable Kapitalien auszulöschen, so gefährdet man den Kapitalismus.“

Die Internationalisierung des „rückständigen Kartellgedankens“ internationalisiert nur die wirtschaftlichen Wirkungen des Kartells und macht den internationalen Kapitalismus zum „Bedrucker des täglichen Lebens“. Ein solcher Kapitalismus ist auf die Dauer nicht lebensfähig. Er ist die Rationalisierung des Stillstands, die Standardisierung der Erfolglosigkeit.“

Wenn die Auflösung des Monopolismus unmöglich wird, weil das Leben aus technischen Gründen Monopole zu brauchen scheint, dann müssen sie im Interesse der Gesamtheit beherrscht werden, damit sie nicht die Gesamtheit vergewaltigen.“

stehen lernen. Es kommt mir besonders darauf an, von Ihren Eindrücken und Gefühlen in den letzten Wochen vor der Schulauflösung und in den ersten Monaten danach zu erfahren. Wie wirkte die neue Umgebung und Ihre Arbeit auf Sie? War alles so, wie Sie es erwartet hatten? Wie verhielten sich Kollegen und Vorgesetzte zu Ihnen? Wie fühlten Sie sich morgens vor der Arbeit und abends nach Arbeits-schluss? Welchen Eindruck machte der erste selbstverdiente Lohn auf Sie? Aber diese oder ähnliche Fragen werden Sie sicher manches aus der Erinnerung niederschreiben können. Tun Sie es, bitte, und Sie erweisen unserer Jugend einen Dienst damit! Natürlich ist es sehr wichtig, daß Sie nichts besser oder schlechter machen — schildern Sie alles möglichst so, wie es wirklich gewesen ist. Und fügen Sie bitte auch Ihr jetziges Alter hinzu. Einwendungsschluss: 1. März 1928. Auslagen werden auf Wunsch vergütet. Aber das Ergebnis werde ich den Einsendern nach Bearbeitung der Schilderungen berichten.

Dr. Helmut von Bracken, Frankfurt a. M., Gärtnerweg 52.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Welche Wagenklasse können Krankenkassenmitglieder auf der Fahrt zum Arzt benutzen?

Das Reichsversicherungsamt hat diese Frage am 7. Januar 1927 wie folgt entschieden:

Zu den Kosten der ärztlichen Behandlung nach § 182 RVO. gehören auch diejenigen Anwendungen, die durch Zuziehung des Arztes erforderlich werden. Genehmigt die Kasse die Beratung durch einen auswärtigen wohnenden Arzt, so fallen unter die zu erstattenden Kosten auch die durch die Reise zum Arzt entstehenden notwendigen Auslagen (Entscheidung des RVA vom 1. Juni 1920). Die Frage, ob Versicherter die ihnen durch das Aufsuchen eines auswärtigen Arztes erwachsenden Eisenbahnfahrkosten von der Krankenkasse nach den Sätzen der vierten oder einer höheren Wagenklasse zu erstatten sind, ist nicht einheitlich zu entscheiden. Maßgebend ist, daß die Kosten nur insoweit zu erstatten sind, als sie zur ordnungsmäßigen Durchführung der erforderlichen ärztlichen Behandlung notwendig waren. Ob hierauf die Auslagen für die Benutzung einer höheren als der vierten Wagenklasse zu vergüten sind, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Dabei sind die bei der Eisenbahn bestehenden Verhältnisse und der Krankheitszustand des Mitarbeiters zu prüfen. Ist der Eisenbahnzug in der vierten Wagenklasse erfahrungsgemäß überfüllt oder durch Traglasten in Anspruch genommen, muß aber der Kranke möglichst ungehindert in stehender Körperhaltung fahren, dann erscheint die Benutzung der dritten Wagenklasse geboten. Die Beurlaubung muß hierauf von Fall zu Fall erfolgen. Nach den jetzt bestehenden Verhältnissen ist jedenfalls die Benutzung einer höheren als der vierten Wagenklasse nur beim Vorliegen besonderer Gründe als notwendig anzuerkennen. Auch auf dem Gebiete des Verjüngungsrechts werden die Reisekosten nicht durchweg in Höhe der dritten Wagenklasse erstattet.

Unfall auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte. Nach § 545a RVO. werden auch Unfälle auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte durch die Unfallversicherung

erfaßt. Eine Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft kommt aber nur dann in Frage, wenn sich der Unfall auf einem Wege ereignet, der mit der Beschäftigung in dem betreffenden Betriebe zusammenhängt. Ein solcher Zusammenhang muß nach Ansicht des Reichsversicherungsamts in örtlicher, zeitlicher und ursächlicher Beziehung bestehen. Eine Unterbrechung des Weges zur Arbeitsstätte, nimmt diesem Wege selbst seine Eigenschaft nicht, wenn sie verhältnismäßig kurz ist und zum Teil in innerer Beziehung zu der Beschäftigung im Betriebe steht. (Entscheidung des RVA vom 2. Mai 1927.) Auch bei einer Unterbrechung des Heimweges von der Arbeitsstätte kann der Rest des Weges als zusammenhängend mit der Beschäftigung im Betriebe betrachtet werden. In diesem Sinne hat das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung vom 17. März 1927 entschieden. Das Reichsversicherungsamt hat ferner in anderen Entscheidungen zum Ausdruck gebracht, daß der Beschädigte nicht verpflichtet ist, allgemein benutzte oder öffentliche Wege zu benutzen, daß Verstoße gegen strafrechtliche Vorschriften oder Verbote, die sich auf dem Wege ereignen, die Annahme eines Betriebsunfalles nicht ausschließen, sowie, daß eine unwesentliche Änderung des Weges ohne Einfluß bleibt.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

„So ein Wicht“ oder

Aufregung im christlichen Lager.

Die Redaktion der christlichen „Gewerkschaftsstimme“ hat die Ruhe verloren. Und weshalb? Die christliche „Gewerkschaftsstimme“ hat fortgesetzt aller Welt erzählt, wie reich der christliche und wie arm der freie (sozialistische) Fabrikarbeiterverband sei. Daraufhin hat unser Kollege Schmaus festgestellt, daß der christliche Fabrikarbeiterverband vom „sozialdemokratischen“ (wie fürchterlich) Fabrikarbeiterverband Geld gepumpt hat, um seine Streikenden unterstützen zu können. Wegen der Feststellung dieser Tatsache nennt der christliche Redakteur in der Nr. 1 der „Gewerkschaftsstimme“ vom 7. Januar 1928 unseren Kollegen Schmaus und den Redakteur des „Proletariats“ einen Wicht. Der Redaktion des „Proletariats“ schenkt er Unwahrhaftigkeit und Gemeinheit entgegen. Das soll hier nur festgestellt werden. Dagegen polemisieren? Ne. Vielleicht hat unser Dichterlehrling recht, wenn er sagt:

Salomo der Weise spricht,
kluge Leute schimpfen nicht;
Denn mit Witz und mit Verstand
kommt man gut durch jedes Land.
Doch wer nichts Scheiß zu sagen weiß,
dem wird leicht die Galle heiß,
und er schimpft und poltert dann,
weil er halt nicht anders kann.

Literarisches.

Eitlichkeit und Strafrecht. Gegenentwurf zu dem Strafgesetzbuch eines amtlischen Entwurfs eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches über geschlechtliche und mit dem Geschlechtsleben im Zusammenhang stehende Handlungen, nebst Begründung, herausgegeben von Karlell für Reform des Sexualstrafrechts. Dem Regierungsentwurf haftet trotz einiger Zugeständnisse an den Zeitgeist im ganzen zu viel Konserwatives an. Der genannte Gegenentwurf mag dem weit links stehenden Politiker in manchen Fragen auch noch nicht genügen. Aber darauf kommt es ja nicht in erster Linie an. Tatsache ist, daß der Gegenentwurf mit einer erfreulichen Frische und Klarheit anspricht, was sein soll, was werden muß. Seine Verfasser haben es allerdings unterlassen, zu weit vorzustoßen, von der richtigen Er-wägung ausgehend, daß wir mit einer „Alles-oder-Nichts-Politik“ nicht vorwärts kommen. Wenn es gelingt, dem Gegenentwurf im Reichsparlament eine Mehrheit zu verschaffen, dann verliert einmal die Geseßgebung das Odium, in der Frage des Sexualrechts verhalten zu sein, der Entwicklung — zum Teil — Rechnung getragen zu haben und der auf diesem Gebiet sehr oft als schweres Unrecht empfundenen Rechtfprechung Raum für logische und humane Erwägungen und Schlässe gegeben zu haben. Die Rechtfprechung würde auf dem Boden des Gegenentwurfs der Volkspolizei sehr nahe kommen. Der Gegenentwurf ist erschienen im Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin. Preis 2 Mk.

Neu veröffentlichtungen des Internationalen Arbeitsamts in deutscher Sprache. Das Internationale Arbeitsamt veröffentlicht ein fünfbandiges Werk im Umfang von circa 1400 Seiten über: Das Recht der beruflichen Vereinigung. Der sechste erschienene erste und einleitende Band (141 Seiten, 2 Mk.) behandelt die Probleme des Rechts der beruflichen Vereinigung und ihrer Entstehung, das Vereinigungsrecht des einzelnen, das Recht und die Tätigkeit des Berufsvereins. Ferner enthält er eine Übersicht über die Beratung der Frage des Koalitionsrechts auf der 10. Internationalen Arbeitskonferenz (Genf 1927). — Dazu erscheinen demnächst vier weitere Bände. Band II umfaßt eine rechtsvergleichende Darstellung des Koalitionsrechts in Großbritannien, Island, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Schweiz (circa 320 Seiten, Preis 5 Mk.). Band III behandelt die gleiche Frage in bezug auf Deutschland, Österreich-Ungarn, Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Polen, Lettland, Estland, Litauen, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland (circa 420 Seiten, Preis 5 Mk.). Band IV umfaßt das Koalitionsrecht in Spanien, Italien, Portugal, Griechenland, Königreich der Serben, Kroaten, Slowenen, Bulgarien, Rumänien, Rußland (ca. 350 Seiten, Preis 5 Mk.). Band V behandelt das Koalitionsrecht in folgenden Staaten: Vereinigte Staaten, Kanada, Südafrika, Australien, Neuseeland, Indien, China, Japan (ca. 300 Seiten, 4 Mk.). Internationales Arbeitsamt, Zweigamt Berlin, Abt. für Veröffentlichungen, Berlin NW 40, Schanzenstr. 35.

Geschichte der Fabrik und der Massenarbeit. Von Christian Schmidt. Band 7 der Gewerkschafts-Archiv-Schriftenreihe. 150 Seiten. Preis 4,50 Mark in Halbleinen gebunden. Die Bezüge der Zeitschrift „Gewerkschafts-Archiv“ erhalten eine Preisermäßigung von 33 1/2 Prozent. — Karl Zwarg, Verlagsbuchhandlung, Jena.

Die vorliegende historische Untersuchung soll allen Arbeitenden, allen gewerkschaftlich und wirtschaftlich Interessierten helfen, ihre Lage, Interessen und Gemeinwesen historisch zu verstehen. Besonders Betriebsräten und anderen Funktionären der Arbeiterbewegung soll sie ein Helfer und eine Art historischer Leitfaden sein, an dessen Hand man sich im Labyrinth der geschichtlichen Geworbenheit zurechtfindet. Und mit dem allgemein erlangten Bewußtsein über das, was bisher in der Wirklichkeit vor sich gegangen ist, werden wir zweifellos den Untergang der alten und den Anbruch der neuen Zeit erwarten können.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die Arbeiterinnenfrage in der Kunstseidenindustrie.

Für die Textilindustrie war die Einführung der Baumwolle von ungeheurer Bedeutung. Namentlich der Arbeitsmarkt wurde dadurch sehr wesentlich beeinflusst, weil die Frauenarbeit sehr an Ausdehnung gewann. Eine ähnliche Revolution wird der starken Verbreitung der Kunstseide prophezeit. Das Landesarbeitsamt für die Rheinprovinz macht hierüber folgende Mitteilungen:

Als bemerkenswertes Ereignis auf dem rheinischen Arbeitsmarkt ist zu melden, daß die Kunstseidenfabrik Glanzstoff Courtauld in Köln-Niehl die ersten Arbeiterinnenstellungen vorgenommen hat. Dieses Werk wird auf dem Kölner Arbeitsmarkt, vor allem auf dem weiblichen Arbeitsmarkt, eine bedeutende Rolle spielen. Anfang vorigen Jahres wurde in Dormagen eine Kunstseidenfabrik in Betrieb genommen. Die beiden Eröffnungen in einem Jahre zeigen den schnellen Anstieg dieses Industriezweiges, der in der Rheinprovinz außer den beiden genannten Unternehmungen in Köln-Niehl und Dormagen noch Bettelbe in Barmen, Oberbruch und Waldniel hat. Für den Arbeitsmarkt ist der außerordentlich starke Bedarf der Kunstseidenfabrikation an weiblichen Arbeitskräften wichtig, dessen Befriedigung Schwierigkeiten macht. Unter dem Gesichtspunkt der Beschaffung von Arbeitskräften betrachtet, ist der Standort der einzelnen Betriebe grundverschieden. Das Werk in Köln-Niehl lehnt sich an die Großstadt an, von der es erwartet, daß sie seinen Arbeiterbedarf befriedigen kann. Das andere Werk Dormagen ist nicht an die Großstadt angelehnt, wohl aus dem Grunde, um einen Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt zu vermeiden. Das Dormagener Werk hat als Arbeitsmarkt für die Beschaffung der Arbeitskräfte zunächst den Landkreis Neuf. Aber die Arbeiterinnenbeschaffung stößt auf Schwierigkeiten, so daß der Bau von Unterkünten ins Auge gefaßt wird, um Arbeitskräfte von weiterher aus dem Ruhrgebiet heranzuziehen zu können. Bemberg in Barmen liegt in dem Wuppertaler Textilbezirk. Die Städte Elberfeld und Barmen können seinen Arbeiterinnenbedarf nicht ganz decken. Die Arbeit in der Kunstseidenfabrikation zerfällt in einen chemischen Teil bis zur Gewinnung des Fadens. Hier sind hauptsächlich männliche Arbeitskräfte in verhältnismäßig geringerer Zahl beschäftigt. Wir haben das übliche Bild der chemischen Industrie, weshalb auch die Kunstseidenherzeugung im ganzen der chemischen Industrie zugezählt wird. Der große Arbeiterinnenbedarf setzt ein mit der zweiten Stufe der Fabrikation, mit der Verarbeitung des Fadens. Sie ist der Arbeit in der Textilindustrie ähnlich. Mit der Herstellung des Halbfabrikats erschöpft sich die Bedeutung dieser Industrie für den Arbeitsmarkt nicht. Eine größere Wirkung auf den Arbeitsmarkt läßt die Weiterverarbeitung zum Fertigfabrikat aus. Von der rheinischen Erzeugung wird nur ein Teil innerhalb der Rheinprovinz verarbeitet, ein großer Teil außerhalb.

Die Kunstseidenindustrie ist ein Beispiel dafür, wie technische Erfindungen revolutionierend auf den Verbrauch, auf den Arbeitsmarkt und auf die sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse wirken können.

Weshalb scheiterte die deutsch-englische chemische Verständigung?

Eine beachtenswerte Erklärung für das vorläufige Scheitern der Vereinbarungen zwischen den deutschen und englischen Chemikern wurde kürzlich in dem angesehenen Organ "Manchester Guardian Commercial" gegeben. Die chemische Industrie wird, nach den Ausführungen des "M.C.C.", bei der Landesverteidigung bzw. den Kriegen in Zukunft eine außerordentlich große Rolle spielen. Dies ist weniger bedeutungsvoll für das entwaffnete Deutschland als für dessen Nachbarn. Es ist nun möglich, daß der Stillstand bzw. das Scheitern der Verhandlungen auch aus militärischen Rücksichten erfolgte. Auch die deutsch-französischen chemischen Vereinbarungen werden früher oder später in der französischen Kammer zur Sprache kommen. Da aber die deutsch-französischen Vereinbarungen mit Zustimmung der beiden Regierungen abgeschlossen wurden, so kann man wohl annehmen, daß bei diesen Vereinbarungen Frankreichs militärische Interessen weitgehend gesichert wurden.

Papier-Industrie

Ein sonderbarer Jugendlehrer.

In der Nr. 14. Jahrgang 1927, "Die Tapete", dem Fachorgan der Tapetenfabrikanten und Tapetenhändler, schildert ein r. G. unter der Überschrift: "Die Verarbeitung moderner Papiertapeten" in einer sehr interessanten und fachmännisch gründlich durchdachten Weise die praktischen und technischen Schwierigkeiten des Tapetenhandwerks bei der Behandlung der Tapeten. Leider läßt sich der Verfasser in seiner sonst außerordentlich sachlichen Abhandlung folgende — stark an Flegelreime grenzende — Entgeißelung zuschreiben kommen, wenn er schreibt:

Es muß feste Regel sein, daß der Lehrling oder Arbeiterin jeden Abend — an heißen Tagen auch bei Beginn der Mittagspause die Pinsel, die Bürsten nur abends, wegen des Trocknens — Pinsel und Bürsten sauber auswascht, rein aussprüht und zum Trocknen aufhängt bzw. aufstellt.
Fühlen sich Borsten oder Haare in trockenem Zustande spröde an, so war die betreffende Bürste nicht sauber ausgewaschen, und es ist sehr zu empfehlen, im Wiederholungsfalle dem Lehrling

einen fühlbaren Denkfessel zu geben. — Dardon, das ist ja im Zeitalter der Gewerkschaften und Tarifbestimmungen verboten! Also zieht man sich Glasbandschuhe an und bewilligt dem Stiff eine Tarifverbesserung."

Was würde dieser Prügelpädagoge wohl sagen, wenn die Gewerkschaften ihren Mitgliedern den Rat geben würden, mit ihren Krautern nach Borkämpferart zu verfahren, in Fällen, wie sie der Verfasser selbst folgendermaßen schildert:

In gleich tadellosem Zustande müssen die Lettern sein. Es ist erstaunlich, was für wacklige Gestirpe man oft auf Neubauten sehen kann. Da gibt es Lettern, die einer Hiebharmonika in betreff ihrer verblüffenden Beweglichkeit nach allen Seiten der Windrose hin Konkurrenz machen. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll: die Weissenlosigkeit des betreffenden Meisters, der einem Schiffe, welcher vielleicht Frau und Kinder hat, zumute, seine geliebten Knochen zu riskieren, oder die Gedankenlosigkeit und Todesverachtung des betr. Schiffen, der diese Lettern mit der größten Ruhe bestreift."

Leider verspricht dieser saubere Tapeziermeister seine Giftdräsen gegen Gewerkschaften, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter dem Deckmantel der Redaktionsverschwiegenheit. Er wagt nicht, Namen und Wohnort anzugeben, sonst könnten die Gewerkschaften die Eltern wenigstens warnen, derartigen Prügelhelden ihre Kinder in die Lehre zu geben.

Wir haben auf diesen Fall Bezug genommen, einmal, weil es auch in der Industrie leider noch solche Jugend-erzieher gibt, und weil weiterhin eine den Tapetenfabrikanten nahestehende Fachzeitschrift es wagt, derartige unerbittliche Aufforderungen zur Mißhandlung ihren Lesern zu unterbreiten. G. Stähler.

Dividenden in der Papiererzeugungsindustrie.

Heino Castorf, der ehemalige kaufmännische Direktor der Patentpapierfabrik Penig gibt im "Wochenblatt für Papierfabrikation" Nr. 51/1927 eine Zusammenstellung über die im Geschäftsjahre 1. Juli 1926 bis 30. Juni 1927 zur Ausschüttung gelangten Dividenden. Danach gestalteten sich die Dividendenauszahlungen in diesem Geschäftsjahr folgendermaßen:

Zahl der Aktien-gesellschaften	Stammkapital in Reichsmark	Ausgeschüttete Dividenden	
		in Reichsmark	in Prozenten
11	16 592 000	—	—
4	2 532 000	101 280	4
1	1 200 000	60 000	5
1	1 112 000	66 720	6
1	3 600 000	252 000	7
2	9 880 000	988 000	10
5	8 000 000	960 000	12
1	4 000 000	600 000	15
26	46 916 000	3 028 000	6,45

Hierzu bemerkt Direktor Castorf u. a. folgendes:

Ihrer 11 (Aktiengesellschaften) haben sich äußerte, eine Dividende auszuschütten, der etwa der dritte Teil des in Frage kommenden gesamten Stammkapitals blieb also ohne jede Rente für die Aktionäre. Ferner 7 Werke mußten sich mit einem Gewinnanteil begnügen, der erheblich zurückblieb gegen die Rendite festverzinslicher Goldpfandbriefe, und nur 8 konnten diese überschreiten, und zwar in der Hauptsache durch Einrechnung der Gewinne der Zellstoffanlagen. Die Durchschnittsdividende dieser 26 Unternehmungen stellt sich auf 6,45 v. H. der Aktienkapitale gegen 6,88 v. H. derselben auf den Julitermin abschließenden Werke im Vorjahre."

Nach dieser Begründung von Direktor Castorf könnte man wirklich anrufen: Der Laie staunt und der Fachmann wundert sich! Warum fügt Direktor Castorf seinen Berechnungen die Tatsache nicht hinzu, daß in der Papiererzeugungsindustrie zugunsten der Aktionäre bei der Umstellung der Bilanzen von der Papiermark zur Goldwährung eine geradezu ungeheuerliche Aufwertung vorgenommen war, über die die Besitzer von Sparguthaben, Hypotheken, Goldpfandbriefen und anderen Staats- und Kommunalpapieren geradezu Freudenstränge vollführen würden, wenn sie nur mit einer annähernd gleichen Aufwertung bedacht worden wären? Warum verheimlicht Direktor Castorf bei seinen Ausführungen, daß das Aktienkapital der von ihm selbst berechneten 67 Aktiengesellschaften der deutschen Papierindustrie nach dem damaligen staatlichen Umrechnungskurs einen Goldwert von noch nicht einmal ganz 0,4 Goldpfennigen hatte, und daß dieser Bruchteil eines Goldpfennigs zugunsten der Aktionäre und Kapitalbesitzer der Papiererzeugungsindustrie auf 176 750 982 Goldmark umgerechnet bzw. aufgewertet wurde? Daß die Aktienbesitzer der Papiererzeugungsindustrie bei einer derartigen geradezu ungeheuerlichen Aufwertung ihrer Papiermarkwerte nicht noch 20 bis 30 Prozent Dividende verlangen können, ist selbstverständlich. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache kann eine Durchschnittsdividende von 6,45 Prozent zweifellos als glänzend bezeichnet werden.

Direktor Castorf hätte auch besser getan, bei seiner Bilanzbetrachtung die folgenden Sätze nicht zu schreiben:

Bei solchen Verhältnissen muß es wundernehmen, welchen selbstamen Ansichten über vermeintliches Goldschiffeln beim Papiermachen man begegnen kann. War da jüngst mal wieder ein Kaufmann und Rascheln im Blätterwäde einer gewissen Großstadt-Preise zu vernehmen. Man erging sich in dunklen Andeutungen, welche beim Leser die Vorstellung erwecken mußten, als ob im Schatten der Verbände unerhörte Gewinne erzielt würden, welche die Notwendigkeit ergeben sollten, von oben den Vereinigungen besser auf die Finger zu sehen, jedenfalls aber vorerst mal die Papierpreise häßlich herunterzulegen."

Wir fragen Direktor Castorf, wo bleibt die Antwort des Druckpapier Syndikats auf jenen Artikel von Dr. Carbe im "Berliner Tageblatt", in dem dieser das Druckpapier Syndikat bezichtigt, geradezu ungeheuerliche Überschüsse zur Ausschüttung gebracht zu haben?

Wir sind in der Lage, die damals von Dr. Carbe gemachten Angaben zu unterstützen. Der bekannte günstige Wind hat uns die Abschrift eines Berichtes auf den Redaktionsstisch geweht. Dieser Bericht stammt von einem Fachmann, der im Druckpapier Syndikat zweifellos gut Bescheid weiß und enthält u. a. folgende Sätze:

Der Verband hat nun in den Jahren 1924—1926 laufend Halbjahresbilanzen herausgegeben, die stets mit Verlustziffern abgeschlossen. Diese angeblichen Verluste deckte der Verband aus den nicht verbrauchten Einlagegebühren.

Anfang 1926 machte eine Gesellschafterin des Verbandes der Syndikatsleitung darüber Vorhaltungen, daß die von ihr herausgegebenen Bilanzen unmöglich den wirklichen Tatsachen entsprechen könnten und verweigerte in der Generalversammlung Ende März 1926 die beantragte Entlastung der Syndikatsleitung. Später hat die Gesellschafterin dem Verbands zahlmäßig unter Benutzung der seitens des Verbandes veröffentlichten Jahresumfahzzahlen sowie der ihr bekannten Ein- und Verkaufspreise und der in den Bilanzen aufgeführten Einkosten, unter voller Berücksichtigung der erstl. durch Auslandslieferungen entstandenen Verluste, eine Ertragsrechnung aufgestellt, nach welcher dem Verband für die Jahre 1924 und 1925 ein Reingewinn von über 8 000 000 M. k. nachgewiesen wurde.

Die dauernden Anschuldigungen der Gesellschafterin müssen der Syndikatsleitung mit der Zeit doch recht unangenehm und peinlich geworden sein, denn diese beschloß Mitte 1926 eine Ausschüttung aus den aufgeschickerten Reserven. Der Verband in Höhe des 3/4-fachen Betrages des Gesellschaftskapitals vorzunehmen, trotzdem sie immer nachgewiesen hatte, daß sie mit Verlust arbeite. Damit hatte der Verband bewiesen, daß er sich erhebliche Überschüsse aus einer Syndikatsfähigkeit geheim angesammelt hatte. Die Ausschüttung ist auch tatsächlich im August bis September 1926 in zwei Raten erfolgt und erhielt z. B. die erwähnte Gesellschafterin auf ihren Gesellschaftsanteil von 9 000 000 M. k. den Gesamtbetrag von 30 000 000 M. k. bar ausgezahlt.

Da das gesamte Gesellschaftskapital zu dieser Zeit 945 000 M. k. betragen hat, so sind 3 150 000 M. k. zur Ausschüttung gelangt, während die weiteren noch in stiller Reserve vom Ende September 1926 teilweise zur Erhöhung des Gesellschaftskapitals Verwendung fanden."

Nachdem das Druckpapier Syndikat auf die Angriffe von Dr. Carbe im "Berliner Tageblatt" nur durch ein nicht-sagendes Rundschreiben, nicht aber in der Öffentlichkeit geantwortet und die Angaben mit Belegen richtiggestellt hat, müssen wir annehmen, daß auch dieser Bericht den Tatsachen entspricht, um so mehr, als er sich mit den Angaben von Dr. Carbe vollkommen deckt.

Alle Beschönigungsversuche werden die deutsche Papierarbeiter-Schaft nicht abhalten, den Unternehmern im kommenden Frühjahr die entsprechenden Lohnforderungen zu unterbreiten, die ihre Begründung in der allgemein eingetretenen Verteuerung der wirklichen Lebenshaltungskosten finden. G. Stähler.

Nahrungsmittel-Industrie

Neujahrswünsche der Konservenfabrikanten.

Die Nr. 52 der "Konserven-Industrie" hält Rückschau über das verfllossene Jahr. Dabei werden Hoffnungen und Wünsche für das kommende Jahr zum Ausdruck gebracht. Ein Aufsatz über Wirtschafts- und Sozialpolitik von Dr. W. über das abgelaufene Jahr wird wie folgt eingeleitet:

Die Konservenindustrie ist im abgelaufenen Jahr auf hoher See einer sturmbelegten deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik gefahren, und es sieht nicht so aus, als ob sie demnächst schon wieder in einen sicheren Ankerhafen einfahren und Winterquartier beziehen könnte. Im Gegenteil, wenn sich die sozialen und politischen Gegenstände noch schärfer zuspitzen als bisher und etwa die Parteien vor den im Sommer oder Herbst zu erwartenden Neuwahlen noch stärkere Gegensätze gegeneinander aufbauen und noch munterer ihren gesetzgeberischen Eifer prästieren sollten, so gibt es keinen Stillstand in dem Durcheinanderwirbeln der Wirtschaft, und dann wird auch die Konservenindustrie von diesem Segen voraussichtlich ihren reichlichen Anteil abbekommen."

Bei dem Fahren auf hoher, sturmbelegter See in der Konservenindustrie waren wir ja auch dabei. Was hat sich denn da so Stürmisches ereignet? Die Konservenindustrie zahlt für Überstunden ein paar Prozente mehr, und die Löhne sind den Leuerungsverhältnissen etwas angepaßt. Das ist alles! Daß man unter diesen Umständen schon von "Fahren auf sturmbelegter See" spricht, beweist nur, daß die Industrie sich nicht daran gewöhnen kann, der Arbeiterschaft bei ewig hastender Arbeit auch einen einigermaßen auskömmlichen Lohn zu zahlen. Gerade die Arbeitgeber der Konservenindustrie sollten aber wissen, daß die Arbeiterschaft als Hauptverbraucher nur dann Konserven kaufen kann, wenn sie das Einkommen dazu hat. Bei anderen Anlässen klagen dieselben Herren oft über mangelnde Kaufkraft. Diese kommt eben von den niedrigen Löhnen. Die Logik der Arbeitgeber ist doch eine merkwürdige Sache. Sie möchten die Kaufkraft der Konsumenten heben; sie wissen auch, daß die Arbeiter die größte Masse der Konsumenten darstellt, aber die Hebung der Kaufkraft darf sich nicht in höheren Löhnen ausdrücken. Wie es anders gemacht werden soll, dafür haben auch die Konservenfabrikanten noch kein Rezept gefunden.

An anderer Stelle kommt Dr. W. auf das Arbeitsschutzgesetz zu sprechen. Er fordert erneut Ausnahmen für die Konservenindustrie und führt hierzu wörtlich aus:

Jedenfalls wird unsere Industrie, der man vorerst einige gesetzgeberische und sozialpolitische Unmöglichkeiten zugezählt hat, mit ihrem Bedenken nicht hinterm Berge halten und hierbei in erster Linie als landwirtschaftliches Gewerbe ein Ausschneiden aus dem Gesetz fordern. Ob das erreicht werden kann, steht dahin. Würde es erreicht, so bedeutete das, daß die Bestimmungen der vorläufigen Landarbeitserordnung auf die Konservenfabriken angewandt werden würden, monach die tägliche Schichtarbeitszeit in vier Monaten durchschnittlich 8, in vier Monaten durchschnittlich 10 und in weiteren vier Monaten 11 Stunden beträgt. Erst die darüber hinaus geleisteten Überstunden sind nach der Landarbeitserordnung besonders zu vergüten."

Da haben wir den Neujahrswunsch unserer Konservenindustriellen. Die Arbeiterschaft der Konservenindustrie soll der Landarbeitsordnung unterstellt werden. Eine Arbeitszeit bis zu 11 Stunden täglich ohne jeden Zuschlag ist ihr Wunsch. Das übrige sagen sie nicht: Wir möchten den Herren raten, ihre Erwartungen nicht so hoch zu schrauben, um so größer kann die Enttäuschung sein, wenn sie in die Wirklichkeit zurückkehren müssen. Glauben denn die Arbeitgeber im Ernst daran, daß die Arbeiterschaft der Konservenindustrie sich der Landarbeitsordnung so ohne weiteres unterstellen läßt? Wir können nicht annehmen, daß sie so naiv sind. Sind sie das aber nicht, dann sollen sie nicht unnötig mit dem Feuer spielen.

Ob die Arbeiter der Landarbeitsordnung unterstellt werden sollen, darüber reden sie selbst und ihre Organisation doch noch ein Wort mit. Sollte tatsächlich der Versuch unternommen werden, dann wird die Konservenindustrie im kommenden Jahre Dinge erleben, gegen die die Sturm- bewegte See des vergangenen Jahres ein Kinderpiel war. Die Kollegen und Kolleginnen aus der Konservenindustrie mögen aus obigem Zitat ersehen, wohin die Wünsche der Arbeitgeber gehen. Daß die Arbeitgeber alles versuchen werden, ihre Wünsche durchzusetzen, daran zweifeln wir nicht. An der Arbeiterschaft aber wird es liegen, dafür zu sorgen, daß diese Pläne bei dem ersten Versuch, sie durchzuführen, derart zurückgewiesen werden, daß ein zweiter Versuch nicht wieder unternommen wird. Das kann aber nur geschehen, wenn die Arbeiterschaft der Konservenindustrie reslos organisiert ist. Ausbau und Stärkung der Organisation ist die beste Gegenwehr gegen die Pläne der Arbeitgeber.

E. Senkfeld.

Wandlungen im Produktionsprozeß in der Konservenindustrie.

Unter einer Konservenfabrik stellen sich sehr viele Leute heute noch einen Betrieb vor, in dem die Handarbeit überwiegt. Ja, es gibt Konservenfabriken, die behaupten, daß die Handarbeit in der Konservenindustrie an vielen Stellen nicht durch die Maschine ersetzt werden kann und doch ist die Maschine hier schon in weitem Umfang eingebürgert. Man braucht nur eine Nummer der Fachzeitschrift "Die Konservenindustrie" zur Hand zu nehmen und man findet die kompliziertesten Maschinen angeboten. In einer Sondernummer obiger Zeitschrift finden wir Sortiermaschinen, Erbsen- entlötlmaschinen, Pflaumenentsteinmaschinen, Kirschen- kernmaschinen, Pflaumenmaschinen usw. angeboten. Für die Dosenherstellung haben wir bereits Dosenformmaschinen, Stanzmaschinen und dergleichen mehr. Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß die Handarbeit schon in großem Umfang durch die Maschinenarbeit verdrängt ist. In letzter Zeit sind einige neue typische Maschinen angeboten, auf die wir nachstehend kurz eingehen wollen.

Die Nr. 32 obengenannter Zeitschrift bringt eine Beschreibung über eine kontinuierlich arbeitende Blanchieranlage, die von der Firma Herbold, Kirchdorf a. Bräuer (Braunschweig) konstruiert ist. Diese Maschine besteht aus einem langen Trage, der doppel- wendig ist. Der Trage ist aus einzelnen Gliedern zusammengesetzt. Er stellt also gewissermaßen eine Batterie von Kesseln dar. Jeder Trageglied ist mit einer besonderen Dampfheizung versehen, so daß der Inhalt eines jeden Teiles auf einen besonderen Siedegrad gebracht werden kann. Das zu blanchierende Gut wird durch Rollen- fächer und Hubvorrichtungen durch diesen Trage hindurch geleitet. Das Kesseltreiben kann je nachdem wie lange das Gut blanchiert werden soll, eingestellt werden. Geht man auf das Wandiergut durch Hubvorrichtungen jeweils in die Kessel gefüllt und wieder ausgehoben werden. Eine Menge Arbeit spart hier bei der neuen Wandiermaschine aus. Eine Wandiermaschine anderer Art befindet sich schon. Sie war französischer Herkunft und war, soweit wir unterrichten sind, nur in einem Betriebe in Deutschland in Gebrauch. Wir können also feststellen, daß das Wandierverfahren durch diese Maschine eine bedeutende Umwälzung erfährt, wobei viele Arbeitskräfte gespart werden.

Neben dieser Wandiermaschine wird in gleicher Nummer obiger Zeitschrift eine Qualitäts-Erbsensortiermaschine besprochen. Erbsensortiermaschinen für Erbsen gibt es schon länger. Diese Qualitäts-Erbsensortiermaschine soll die Erbsen nach dem Blanchierprozeß nach Gewicht sortieren. Die Erbsen werden durch eine Ent- löschung von bestimmter Zusammenfassung geleitet. Die Qualitäts- erbsen bleiben an der Oberfläche dieser Lösung und werden abge- schöpft, während die übrigen Erbsen nach unten sinken und durch eine besondere Vorrichtung von den Qualitäts-Erbsen in einem anderen Schälter aufgefängt werden. Der Arbeitsprozeß wandelt sich also bei der Erbsensortierung schon rein maschinenmäßig ab. Die Erbsen kommen in die Entlöschungsmaschine, von dort in die Größen-Sortiermaschine, dann in die Wandiermaschine, werden dann nach Qualität sortiert, durch Füllmaschinen in Dosen gefüllt, die Dosen sind durch Verschlußmaschinen verschlossen usw. In einem modernen Betrieb scheidet also fast jede Handarbeit aus. Bei der Verarbeitung der übrigen Früchte und Gemüsen sind wir noch nicht ganz soweit.

Einige weitere Bemerkungen auf dem Gebiete der Konservierung werden anderwärts in der Fachpresse diskutiert. So lesen wir in Nr. 30 der "Konserven-Industrie" etwas über das Pasteurisieren von Fischstäben.

Bekanntlich besteht die Auffassung, daß Früchte und Gemüse durch das Kochen an Nährwert verlieren. Die Pasteurisation ist nur eine besondere Methode, Nährmittel haltbar zu machen. Das Gut wird hierbei nicht so stark erhitzt wie beim Kochen, es werden nur gewisse Siedegrade angewandt, die hinreichen, um bestimmte Keime abzutöten und so das Gut haltbar zu machen. Ob die Pasteurisation auch bei Früchten und Gemüse anwendbar ist, darüber scheint man sich noch nicht klar zu sein.

In Nr. 41 der "Konserven-Industrie" wird ein Verfahren be- sprochen, das geeignet ist, die Konservierung auf vollständig andere Grundlage zu stellen. Es handelt sich um die "Kohkonser- vierung". Herr Dr. Riegel verweist in obiger Nummer dieser Zeitschrift auf einen Artikel der "Deutschen Fleischzeitung", wo ein neues Konservierungsverfahren besprochen sei. Dieses Konservierungs- verfahren ist von Herrn Dr. H. Senger in Braunschweig ausprobiert und seine Vergleichbarkeit soll bei dieser Probe ergeben haben. Über das Verfahren selbst wird folgendes gesagt:

Das Verfahren besteht darin, daß alle rohen Früchte und Gemüse in einer Lösung abgekocht werden, die in 10 Liter gewöhnlichem kaltem Wasser 2 Gramm Natrium-Erytra und 2 Gramm Natriumacetat enthält. Die gewaschenen Früchte und Gemüse werden in Wasser, Öl oder Dosen gepackt und mit dieser Lösung übergossen, so daß sie vollständig von der Lösung bedeckt sind. Haben die Früchte kochend, wird man einen be- stimmten Dosis aufgeben, damit die Früchte und Gemüse unter die Lösung gedrückt werden, denn sobald diese herausragen, kochen die herausragenden Teile. Bei Erbsensortieren genügt es, eine unbedeutende Menge der Lösung und Gemüse zu legen, etwa kleiner als die Öffnung. Sollte der Inhalt zu stark sein, kann man auch einen kleinen Stein anlegen, denn dieser drückt die Lösung auf. Jenseits herkömmlicher Verfahren ist nicht erforderlich. Es genügt ein einfaches Anlegen des Deckels. Für Versuch ist der bequem abnehmbare Pressenversatz zu empfehlen.

Wenn Arbeiter mit dieser Lösung hat sich gezeigt, daß gewisse Früchte durch die Verwendung eine kleine Farbveränderung (Färbung) erleiden. Es sind dies besonders kleine Pflaumen, Preiselbeeren und Apfelsinen. Ich habe nun gemerkt, daß in diesen Fällen die Veränderung keine Veränderung der Farbe herbeiführt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch gesagt, daß

die Weinsäure die Zitronensäure überhaupt vollständig ersetzen kann.

In den weiteren Ausführungen wird dann gesagt, daß man auf diese Weise ganze Tomaten, Pflaumen, Gurken, Preiselbeeren, Quitten, Erdbeeren, Hagebutten, Kirschen, Erdbeeren usw. sowie auch Pilze einlegen kann. Bei verschiedenen Früchten, die im geschichtlichen Zustande an der Luft braun werden, müßte Zusatz eines reduzierenden Stoffes erfolgen. Bei Gemüsen wie grüne Bohnen, Wachsbohnen, Blumenkohl und Spargel und dergleichen, sind ebenfalls gewisse Zusätze erforderlich, aber eine "Kohkonser- vierung" sei auch hier möglich. Es werden dann Autoritäten ange- führt, die beweisen, daß gegen die Konservierung durch Abkochen mit den verschiedensten Zusätzen auch in gesundheitlicher Beziehung nichts einzuwenden sei.

Sollte sich diese Kohkonser- vierung, die zunächst versuchsweise ausprobiert ist, in der Praxis durchsetzen, dann würde die Konserven- industrie in ihrer ganzen Produktion vollständig umgestaltet werden. Der Blanchier- und Kochprozeß würde dann ausfallen. Damit scheidet aber eine ganze Menge Arbeit aus. Unsere Kollegen in der Konservenindustrie können aus obigen Ausführungen, die wir nur ganz kurz auszugsweise gebracht haben, ersehen, daß ihnen noch allerlei an Umstellungen im Produktionsprozeß bevorsteht. Sie werden gut daran tun, durch eine gute Organisation dafür zu sorgen, daß diese Umstellung nicht lediglich auf ihre Kosten geschieht.

E. Senkfeld.

Rundschau.

Steuerrückzahlung.

Bei Erwerbslosigkeit, Krankheit, Streik, Aussperrung usw. im Jahre 1927 ging den Arbeitern die Berücksichtigung der steuerfreien Beträge für diese Zeit verloren. Die Zurück- erstattung kann in solchen Fällen nach dieser Tabelle bean- tragt werden:

Tabelle A			Tabelle B		
Anzahl der Kinder	Jahresfreibeträge für Arbeitnehmer mit Ehefrau Markt	ohne Ehefrau Markt	Anzahl der Kinder	Für jede volle Woche Erhalten bei Arbeitnehmern mit Ehefrau Markt	ohne Ehefrau Markt
Keine	1320	1200	Keine	2,65	2,40
1	1440	1320	1	2,90	2,90
2	1600	1560	2	3,35	3,35
3	2160	2040	3	4,30	4,30
4	2880	2760	4	5,75	5,75
5	3840	3720	5	7,70	7,70
6	4800	4680	6	9,60	9,60
7	5760	5640	7	11,50	11,50
8	6720	6600	8	13,45	13,45

Die Erstattung erfolgt nur bei mehr als 4 Mark. In keinem Falle wird mehr vergütet, als Lohnsteuer einbehalten wurde. Der Antrag kann nur das ganze Jahr umfassen. Er muß bis zum 31. März 1928 an das Finanzamt gerichtet werden. Der Antrag ist an einen Nachweis gebunden. Bei Krankheit wird dieser Nachweis von der Krankenkasse aus- gestellt. Bei Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik dient die Erwerbslosenkontrollkarte oder eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge bzw. des Arbeitgebers bzw. der Gewerkschaft als Nachweis. Jeder Arbeiter tut gut, im kom- menden Jahre sofort nach Behebung einer Arbeitslosigkeit, einerlei aus welchen Gründen, sich einen derartigen Nachweis zu besorgen, denselben aufzubewahren und die etwa im Jahre zusammenkommenden Nachweise dann anfangs des folgenden Jahres sofort mit dem Antrag auf Rückzahlung dem zu- ständigen Finanzamt einzureichen. Anträge, die nach dem 31. März eingereicht werden, finden keine Berücksichtigung.

Die gelben Schillinge.

Die "Bergarbeiter-Zeitung" Nr. 1 vom 7. Januar 1928 brachte unter dieser Überschrift folgende Mitteilung:

Wir haben vor einigen Wochen in unserem Organ mit- geteilt, daß ein Entschluß des Reichswirtschaftsrates (Unter- auschuß des Verfassungsausschusses) sich über den notwendigen Charakter einer Arbeitergewerkschaft dahingehend aussprach, daß die Gewerkschaft nicht nur finanziell, sondern auch moralisch und geistig unabhängig vom Arbeitgeber sein muß, wenn sie nicht als gelbe Organisation gelten will. Die Werksgemeinschaft jeder Schäftierung hatten darauf nichts eifrigeres zu tun, als mit großen Worten und in langen Artikeln zu beteuern, daß sie sich moralisch und geistig völlig frei wüßten und in keiner Weise als besondere Einkünfte der Unternehmer gelten könnten.

Nun ist bekannt, daß nach dem mitteldeutschen Streik viele Kameraden nicht eingestellt worden sind; für diese wurden dann Klagen anhängig gemacht. Am 20. De- zember 1927 fand nun vor dem Arbeitsgericht in Senftenberg die Verhandlung in Sachen Glomka und Genossen gegen A. F. W., Betrieb Viktoria II, statt. Dabei machte Direktor Glomka des genannten Werkes folgende Ausführungen:

Daß Rosemann (das ist ein Kläger) nicht eingestellt worden ist, hat seine Ursache darin, daß er über den Werk- verein falsche Gerüchte verbreitet hat und dadurch der Werkverein in ein falsches Licht gerückt worden ist.

Ein besserer Beweis für die moralische und geistige Ver- flechtung von Werkverein und Betrieb kann wohl nicht mehr geliefert werden. Nur ein harmloser Mensch oder ein bö- williger Ignorant kann in Zukunft über den wahren Charakter der Werkvereine noch im Zweifel sein.

Was Herr Arnhold erzählt.

Die "Deutsche Werksmeister-Zeitung", Nr. 1 vom 6. Januar 1928, mitteilt, hat in einer Monatsversammlung des Berliner Bezirksvereins der Jugendvereine Herr Arnhold von der Dinka einen Vortrag gehalten. Bei dieser Ge- legenheit hat ihm sein Steckenpferd einen Streich gespielt. Herr Arnhold erzählte folgendes:

Ich habe oft von Arbeitern aus der Braunkohlenindustrie, wenn sie bei mir waren, sagen hören: wir legen viel weniger Wert darauf, daß wir gut bezahlt werden, als daß wir ordentlich behandelt werden.

Leider hat Herr Arnhold einen solchen Musterarbeiter nicht vorgeführt, man hätte dann doch dieses Mustereemplar fotografieren und der Nachwelt erhalten können. Ganz richtig sagt auch die "Werksmeister-Zeitung", jeder ver- nünftige normale Mensch preißt auf gute Behandlung, wenn

sie diskontiert und am Gehalt abgezogen werden soll. Übrigens, wenn es solche Arbeiter gäbe wie Herr Arnhold sie schildert, dann hätte er ja keine Mission mehr zu erfüllen. Das ist doch gerade die Aufgabe des Herrn Arnhold, solche Egel zu erzähren, wie er sie in Berlin gezeichnet hat.

Herr Arnhold mag sich einprägen: Überall dort, wo die Arbeiterschaft organisiert ist, fordert sie gute Bezahlung und anständige Behandlung. Vielleicht erzählt Herr Arnhold in seinem Dinka jene Unternehmer, die ihre Arbeiterschaft nicht anständig behandeln können, weil ihnen hierzu die Fähig- keiten fehlen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Münsterberg. Jahresbericht für 1927. Mit dem ver- flossenen Jahr beendet die Bezirkszahlstelle im 9. Geschäftsjahr. Die Wirtschaftslage im Zahlstellengebiet lag gegenüber dem Vor- jahre etwas günstiger, abgesehen von einigen Pausen anlässlich Maschinenreparation, hatten wir Betriebsstörungen nicht zu ver- zeichnen. Die Betriebe arbeiteten normal mit der alten Beleg- schaft, Neueinstellungen waren wenig zu verzeichnen. — Die im ver- flossenen Jahre geführten Lohnbewegungen wurden größtenteils auf bezügl. Grundlage durch die Beauftragten geführt. Soweit es sich um Lokalarbeitsverhältnisse handelte, wurden diese Abkommen nur mit Hilfe des Schlichters zu Ende geführt. In dem früheren Leuzowwerk, jetzt Firma W. Kästler, A. G., Hamburg, Werk Reichenstein, gelang es uns nach langwierigen Verhandlungen, woran andere Gewerkschaften beteiligt waren, einen Rahmentarif und ein Lohn- abkommen abzuschließen. Seit 1919 kämpfen wir dort um den Rahmentarif. Die Lohnfrage beschäftigte uns nicht, da aber die Wirtschaftslage des Werkes keine gute war, konnten wir nichts anderes unternehmen. Das Organisationsverhältnis hat sich in den für uns zuständigen Abteilungen wieder sehr gebessert, so daß wir fast wieder die volle Mitgliederzahl besitzen, wie vor dem großen Kampf 1925. — Vor dem Arbeitsgericht hatten wir im Laufe des Jahres nur wenig zu tun, da wir die meisten Fälle auf friedliche Weise beilegen konnten. — An der Zusammenfassung der Bezirks- zahlstelle hat sich gegenüber dem Vorjahr auch nichts geändert, es bestehen die 10 Ortsgruppen wie 1928. Auch in den Ortsverwal- tungen haben sich nennenswerte Änderungen nicht vollzogen. In agrarischer Beziehung konnten wir in der früheren Schwaben Ortsgruppe "Frankenstein" sehr gute Fortschritte machen, ebenso wieder im Süßenbetrieb in Reichenstein. Fast restlos organisiert sind die beiden Ortsgruppen Naistdorf und Camenz, ebenso die Orts- gruppe Kurzwitz. Die Mitgliederzahl ist wesentlichen Veränderungen im Grundbestande nicht unterworfen, es wechselte zwischen Eintritt und Austritt, worunter sich viele Restanten befinden, die für kurze Zeit bezahlet und dann erst wieder aufgestellt werden müssen. — Versammlungen wurden im Jahre 1927 in den verschiedenen Orts- gruppen 36 abgehalten. In jeder Versammlung wurde ein Vortrag über die Sozialgesetz gehalten. Der Versammlungsbesuch ist in einigen Ortsgruppen auf, in anderen wiederum sehr mäßig, da sieht man stets die gleichen Gesichter. Die meisten Leute sind hier zu gleichgültig. — Der Schriftverkehr mit dem Hauptvorstand, der Brancheneleitung, der Beauftragung, den Bezirks- und Ortsaus- schüssen, den Zahlstellen und Ortsgruppen, Mitgliedern und Be- hörden zeltigte 989. Eingänge 1168. Ausgänge zusammen 2137. — Der Mitgliederbestand war zum Schluß des Jahres 1928 gleich 802, zum Schluß des Jahres 1927 gleich 756, wobei wir auf eine Beitragskopplung von rund 11,5 zu stehen kommen. E. P.

Literarisches.

Sonderfragen "des Arbeiters" und Beobachtungen aus Unfallverhütung und Gewerbehygiene im Jahre 1928. Das Buch ist als Sonderband zur Reichsausgabe der Jahresberichte der Gewerbe- aufsichtsbeamten und Bergbetriebe im Reichsarbeitsministerium zusammengestellt und zum Preise von 3 Mk., für Bezüger der Reichsausgabe der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und für Bezüger des Reichsarbeitsblattes für 2,50 Mk. zu beziehen vom Reichsarbeitsministerium, Abteilung III B. Der Sonderband soll kein Ersatz sein für die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, er soll helfen, die Ergebnisse der Berichte über Sonderfragen und Unfallverhütung und Gewerbehygiene systematisch zu erfassen und einen raschen Überblick über die betreffenden Gebiete ermöglichen. Das vorzügliche Buch gestattet eine schnelle Orientierung, z. B. die Nacharbeit der Jugendlichen in den verschiedenen Berufs- zweigen, über Gesundheitszustand der gewerblich tätigen, schwangeren Frauen, über Ernährung von bezahltem Urlaub an Jugendliche, über Unfälle an den verschiedensten Arbeitsstellen, über Gesundheits- schädigungen durch chemische Einflüsse usw. Das 122 Seiten zählende gut gebundene Buch hat nicht nur zeitlichen, sondern hat auch Dauerwert.

Tromwisch Tabelle zum Ablesen des Steuerabzugs vom Arbeitslohn ist für alle Fälle (tägliche, wöchentliche, 14tägige, monat- liche Lohnzahlung) erschöpfend, erspart jede Rechenarbeit, führt vor jedem Bruch und ist demzufolge ein unentbehrliches Hilfsmittel für jedes Lohnbureau. Preis der vollständigen Ausgabe (14 Seiten Tabellen in Umschlag) 2 Mk. Der Umschlag enthält die für den Arbeiter wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über den Steuer- abzug vom Arbeitslohn, Musterbeispiele usw. Jede Abteilung der Tabelle (täglich, wöchentlich, 14tägig, monatlich) kann allein bezogen werden und kostet im Umschlag nur 75 Pf. Verlagshandlung Tromwisch u. Sohn, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 29.

Merksblatt für Betriebs- und Abteilungsleiter der chemischen Industrie, enthaltend die täglich im Betriebe zu beachtenden wich- tigsten Bestimmungen zur Regelung der Arbeitszeit von Syndikus A. Lohle, Hannover, 1928. Verlag von Reimar Hobbing, in Berlin SW 61. Die Schrift kostet nur 80 Pf. (bei größerem Be- zug ermäßigte Partipreise). Die kleine Aufwendung wird sich für jeden Betrieb reichlich lohnen.

Die geistige Lage der Jugendbewegung und die Jugend- bewegung. Neuer Frankfurter Verlag, Frankfurt a. M. Hier werden in objektiver Weise die verschiedenen Richtungen der Jugendbewegung behandelt, die Psyche derselben festgestellt, aus der heraus die Triebkräfte für die jeweilige Art ihrer Betätigung und ihres Zielstrebens wachsen. Eine feinsinnige Arbeit, mit Ver- ständnis und Liebe für die Sache.

Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Erläutert von Dr. Hoffmann, Wirtl. Gehelmer Oberregierungsrat im preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt. 325 Seiten, in Leinen gebunden 9 Mk. (Verlag Georg Stilke, Berlin NW 7.) Das Geleit ist mit jeder Überführung fertiggestellt, daß der Öffentlichkeit keine Zeit zur kritischen Prüfung der neuen Vorschriften blieb. Inzwischen haben sich zahllose Lücken und Unzulänglichkeiten herausgestellt, die, soweit dies überhaupt möglich war, durch Ausführungsvorschriften zu beseitigen versucht worden sind. Soweit es sich um notwendige Änderungen im Texte des Gesetzes handelte, verfasste dieses Hilfs- mittel, so daß noch eine große Zahl von Mängeln festzustellen sind, die anzudeuten sich der Verfasser zur Aufgabe gemacht hat. Be- sonders vermerkt sind auch die Vorschriften des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung), die bei dem handgreiflichen Zusammenhange zwischen der Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung von besonderer Bedeutung sind. Ohne eine darstellende Verwertung und eine sichere Befassung der Grund- sätze der Krankenversicherung ist eine nützbringende Erläuterung des neuen Gesetzes ausgeschlossen. Besonderer Wert ist auf eine kurze und klare Fassung der Anmerkungen gelegt, um bei Be- nutzung des Buches endloses Suchen zu vermeiden.